

**Baden-Badener  
Pensionskasse VVaG  
(bbp)**

**Jahresabschluss per 31.12.2024  
und Lagebericht 2024**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Lagebericht</b>	<b>3</b>
1.1	Rahmenbedingungen	3
1.2	Allgemeines Geschäftsumfeld	3
1.3	Offenlegungsverordnung	4
1.4	Geschäftsverlauf	4
1.5	Ertragslage	6
1.6	Finanzlage	6
1.7	Vermögenslage	7
<b>2.</b>	<b>Risikobericht</b>	<b>11</b>
2.1	Ziele des Risikomanagements	11
2.2	Organisation des Risikomanagements	11
2.3	Risikomanagementprozess und Risikokategorien	12
2.4	Risiken der Kapitalanlage	13
2.5	Versicherungstechnische Risiken	14
2.6	Operationelle Risiken	15
2.7	Fazit zur Risikolage	15
<b>3.</b>	<b>Chancenbericht</b>	<b>16</b>
<b>4.</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>17</b>
<b>5.</b>	<b>Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen</b>	<b>19</b>
<b>6.</b>	<b>Bilanz</b>	<b>20</b>
<b>7.</b>	<b>Aktiva</b>	<b>20</b>
7.1	Passiva	21
7.2	Gewinn- und Verlustrechnung	22
<b>8.</b>	<b>Anhang</b>	<b>23</b>
8.1	Allgemeine Erläuterungen	23
8.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
8.3	Erläuterungen zur Bilanz	25
8.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
8.5	Sonstige Angaben	34
8.6	Nachtragsbericht	35
<b>9.</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>36</b>
<b>10.</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>39</b>

# 1. Lagebericht

## 1.1 Rahmenbedingungen

Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG (im Folgenden auch bbp genannt) wurde am 02.12.1997 mit Unterzeichnung der Satzung vereinsrechtlich gegründet. Mit Datum vom 04.06.1998 wurde vom damaligen Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen – heute Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt.

Die Kasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG mit Sitz in Baden-Baden. Mitglieder sind die Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF, die Deutsche Welle und Deutschlandradio sowie vierzehn Gesellschaften als außerordentliche Mitglieder.

Zweck der Kasse ist es, ihren Mitgliedern Mittel zur Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zur Verfügung zu stellen und Versorgungsberechtigten der Mitglieder Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 schließt an den mit Datum vom 15.03.2024 erstellten Vorjahresabschluss zum 31.12.2023 an.

## 1.2 Allgemeines Geschäftsumfeld

Die bbp ist keine freie Pensionskasse, sondern ihr Vereinszweck dient ausschließlich zur Erbringung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Daher ist die bbp keinem Wettbewerb ausgesetzt und verfügt auch über keinen Vertrieb.

Beaufsichtigt wird die bbp als regulierte Pensionskasse durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dabei berücksichtigt die bbp die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Anlageverordnung (AnIV) samt Rundschreiben. Darüber hinaus gelten seit 2019 erweiterte europäische Melde- und Berichtspflichten durch Umsetzung der EbAV II-Richtlinie.

Auf europäischer Ebene wurden mit Inkrafttreten der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung Rahmenbedingungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlagepolitik und der Berichterstattung hierüber geschaffen. Anwendung finden diese Verordnungen für Finanzmarktteilnehmer i.S.d. Art. 2 Nr. 1 der Offenlegungsverordnung. Die bbp ist nach derzeitiger Einschätzung nicht als Finanzmarktteilnehmer im Sinne dieser Verordnungen einzustufen. Für ihre Tarife, welche die bbp als Rückdeckungsversicherung betreibt, sind die Verpflichtungen aus der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung nicht anzuwenden. Bei den Grundsätzen der Anlagepolitik und damit einhergehenden strategischen Entscheidungen können Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle spielen. Beispielsweise kann durch die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen eine Reduzierung potenzieller materieller Risiken erzielt werden.

Mit dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus 2019 zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurde eine Orientierungshilfe, insbesondere für das Risikomanagement eines Unternehmens, zur Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeitsrisiken geschaffen. Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Geplant ist eine regelmäßige Identifikation und Bewertung dieser Risiken sowohl mittels Stresstest- und Szenarioanalysen als auch aufgrund qualitativer Berücksichtigung.

Die bbp ist speziell im Bereich ihrer Kapitalanlagen dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld ausgesetzt. Hierbei war das Jahr 2024 an den Kapitalmärkten durch sinkende Leitzinsen im Zuge einer rückläufigen Inflation und anhaltenden geopolitischen Spannungen sowie der US-Wahl geprägt. Die Kapitalmärkte reagierten im Jahr 2024 mit einer sehr positiven Aktienmarktentwicklung. Die Rentenmärkte lösten die inverse Zinsstrukturkurve auf, wobei die Zinssätze bei langen Laufzeiten leicht anstiegen. Für illiquide Kapitalanlagen, vor allem den Immobilienmarkt, war das Umfeld als nachgelagerte Folge des Zinsanstiegs aus 2022 weiterhin herausfordernd.

### 1.3 Offenlegungsverordnung

Die bbp verweist auf ihre Einschätzung zur fehlenden Anwendbarkeit der Verpflichtungen aus der Offenlegungsverordnung. Die Begründung kann auf der Website der bbp eingesehen werden. Die folgenden Informationen stehen daher unter dem Vorbehalt der Anwendbarkeit der Offenlegungsverordnung.

Die publizierten Informationen im Rahmen der Offenlegungsverordnung dienen der Erfüllung der Informations- und Offenlegungspflichten und stellen kein „aktives Bewerben“ im Sinne von Art. 8 Offenlegungsverordnung dar. Da weder ökologische, soziale noch eine Kombination beider Merkmale beworben, noch nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung besonders angestrebt werden, verpflichtet der Ordnungsgeber, bezogen auf die Direktversicherung, die Aufnahme folgender Aussage:

„Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten“.

### 1.4 Geschäftsverlauf

Am Jahresende waren 27.881 Anwärter versichert (Vorjahr: 26.852), davon 11.528 (Vorjahr: 9.979) Anwartschaften nach dem BTVA. Außerdem bestanden 370 Anwartschaften (Vorjahr: 355) in den Direktversicherungstarifen. Die Zahl der Rentenbezieher stieg von 4.276 auf 4.744 Personen an. Die Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2024 ist auf der Seite 20 dargestellt.

Die Höhe der im Geschäftsjahr gebuchten Beiträge lag bei 293,0 Mio. Euro (Vorjahr: 294,3 Mio. Euro). Die gebuchten Beiträge für die freiwillige Höherversicherung (Tarifgruppe B) betragen im Vorjahr 10,6 Mio. Euro, in 2024 8,6 Mio. Euro. Der Direktversicherung flossen gemäß § 40 b EStG und § 3 Nr. 63 EStG Beiträge in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) zu. Für Riester-Direktversicherungen wurden wie im Vorjahr 0,1 Mio. Euro an Beiträgen und Zulagen eingenommen. Für die Verträge im Rahmen des BTVA/VTV 2015 (Tarifgruppe D) konnten die Beiträge von 40,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 46,4 Mio. Euro erhöht werden. Die Beitragsentwicklung im Geschäftsjahr lag damit im Plan.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle stiegen von 44,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 48,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Dabei erhöhten sich die Rentenzahlungen von 37,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 43,5 Mio. Euro. Zahlungen für Rückgewährbeträge aus Anlass des Ausscheidens von Mitarbeitern aus dem jeweiligen Versorgungswerk fielen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro) an. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro). Die Zahlungen für Versicherungsfälle entwickelten sich planmäßig.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 7,6 Mio. Euro zugeführt (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt im jährlichen Turnus. Die Entwicklung zeigt die folgende Tabelle:

Deckungsrückstellung (Mio. Euro)	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Grundversorgung (VTV)	2.192,4	2.418,8	2.646,6
Höherversorgung	188,7	197,7	202,9
Direktversicherung	35,9	35,4	34,9
BTVA	142,9	183,8	231,5
Gemäß vers.-math. Berechnung	2.559,9	2.835,6	3.115,9
Pauschale Zusatzreserve	2,9	4,4	3,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.562,7</b>	<b>2.840,1</b>	<b>3.119,1</b>

Entsprechend der versicherungsmathematischen Berechnung ergibt sich per 31.12.2024 ein Betrag in Höhe von 3.115,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.835,6 Mio. Euro). Zum 31.12.2024 betrug die pauschale Zusatzreserve 3,2 Mio. Euro, welche bereits in Vorjahren gebildet wurde, um Vorsorge zu treffen für die im Jahr 2025 erfolgende Rechnungszinsabsenkung der bisher noch nicht auf 1,75 % angepassten Altstarife. Zusätzlich zur planmäßigen Zuführung der Deckungsrückstellung in Höhe von 272,4 Mio. Euro (Vorjahr: 275,2 Mio. Euro), wurden aufgrund der Vorziehung der dritten Stufe der Rechnungszinsabsenkung von den Mitgliedsunternehmen Einmalbeträge in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) zur Auffüllung der Deckungsrückstellung eingezahlt. Diese 6,6 Mio. Euro erhöhen den sonstigen versicherungstechnischen Ertrag. Insgesamt ergibt sich damit eine Erhöhung der Deckungsrückstellung von 279,0 Mio. Euro (Vorjahr: 276,8 Mio. Euro).

Die verwaltungsbezogenen Unternehmenskosten entwickelten sich folgendermaßen:

Verwaltungsbezogene Unternehmenskosten (Mio. Euro)	2022	2023	2024
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	0,5	0,6	0,6
Abschlussaufwendungen	0,1	0,1	0,1
Verwaltungsaufwendungen	1,6	1,8	2,1
Summe Verwaltungskosten	2,3	2,4	2,8
Summe in % der gebuchten Bruttobeiträge	0,85 %	0,83 %	0,96 %
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	1,6	1,8	1,9
Summe Verwaltungskosten inkl. Verwaltung der Kapitalanlagen	3,9	4,2	4,7
Summe in % der gebuchten Bruttobeiträge	1,46 %	1,42 %	1,60 %

Die Verwaltungskosten entwickelten sich insgesamt planmäßig mit dem Wachstum der Kasse. Die Verwaltungskostenquote stieg leicht auf 0,96 % (Vorjahr: 0,83 %) und inklusive der Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen auf 1,60 % (Vorjahr 1,42 %).

Die Kasse beschäftigt aktuell neben dem Vorstand 44 Mitarbeiter. Im nächsten Jahr ist für das Wachstum der Kasse ein moderater weiterer Personalaufbau vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem gebuchte Beiträge, Leistungen für Versicherungsfälle, Zuführung zur Deckungsrückstellung und das Ergebnis aus Kapitalanlagen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit der Pensionskasse gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB liegen derzeit nicht vor.

## 1.5 Ertragslage

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Zuführung zur RfB und zur pauschalen Zusatzreserve beträgt im Geschäftsjahr 38,2 Mio. Euro (Vorjahr: 29,2 Mio. Euro). Im Jahr 2024 wurde keine weitere Zuführung zur pauschalen Zusatzreserve vorgenommen. Daher verbleibt vor Zuführung zur RfB und Steuern ein Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 38,2 Mio. Euro (Vorjahr: 27,6 Mio. Euro). Die RfB wird für das Geschäftsjahr 2024 mit 7,6 Mio. Euro dotiert (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen wie im Vorjahr nicht an, so dass sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 30,5 Mio. Euro (Vorjahr: 23,3 Mio. Euro) ergibt, welcher in voller Höhe der Verlustrücklage zugeführt wird. Ein Bilanzgewinn entsteht wie im Vorjahr nicht.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel betrug im Geschäftsjahr 2,24 % (Vorjahr: 1,9 %).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen belief sich im Geschäftsjahr auf 2,17 % (Vorjahr: 1,9 %).

## 1.6 Finanzlage

Die Liquiditätslage stellt sich wie in den Vorjahren positiv dar. Die Summe aus Beitragseinnahmen und zufließenden Kapitalerträgen übersteigt die Ausgaben für Versicherungsleistungen und Verwaltungskosten deutlich. Die Differenz aus gebuchten Bruttobeiträgen, sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und zugeflossenen Kapitalerträgen einerseits sowie Zahlungen für Versicherungsfälle und Verwaltungskosten andererseits beträgt rund 322,1 Mio. Euro (Vorjahr: 304,9 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalsituation der Kasse ist seit den im Jahr 2020 vorgenommenen Eigenkapitalstärkungen unverändert stabil. Aufgrund des starken Wachstums der Kasse und der damit verbundenen ansteigenden Eigenkapitalanforderung ist zur Sicherstellung einer stabilen Solvabilität parallel auch zukünftig ein weiterer Aufbau des Eigenkapitals bzw. weiterer impliziter Eigenmittelbestandteile erforderlich.

Die Solvabilität der Kasse wird im Geschäftsjahr 2024 durch eine Dotierung der Verlustrücklage in Höhe von 30,5 Mio. Euro (Vorjahr: 23,3 Mio. Euro) weiter gestärkt. Das Verhältnis der Verlustrücklage zur Deckungsrückstellung ist gestiegen auf 6,0 % (Vorjahr: 5,5 %). Insgesamt entwickelte sich die Verlustrücklage im Verhältnis zur Deckungsrückstellung in den letzten Jahren folgendermaßen:

Verlustrücklage	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Wert in Mio. Euro	132,9	156,2	186,8
in % der Deckungsrückstellung	5,2 %	5,5 %	6,0 %

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden zum Stichtag 31.12.2024 in allen Tarifen Ausscheideordnungen auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G angewandt. Für die Altverträge mit Versicherungsbeginn bis zum Jahr 2012 sind die Sterblichkeiten im Rentnerbereich aus Sicherheitsgründen für Männer auf 65 % und für Frauen auf 75 % der Tafelwerte verringert. Für die Neuverträge ab dem Jahr 2013 werden geschlechtsunabhängige biometrische Rechnungsgrundlagen (Unisex-Tarife) angewandt, welche sich aus den o. g. modifizierten geschlechtsabhängigen Sterblichkeiten, verbunden mit unternehmensspezifischen Geschlechterverteilungen inklusive Sicherheitszuschlägen, ableiten. Diese Sterblichkeiten sind das Ergebnis regelmäßiger Überprüfungen der Rechnungsgrundlagen durch die Verantwortliche Aktuarin.

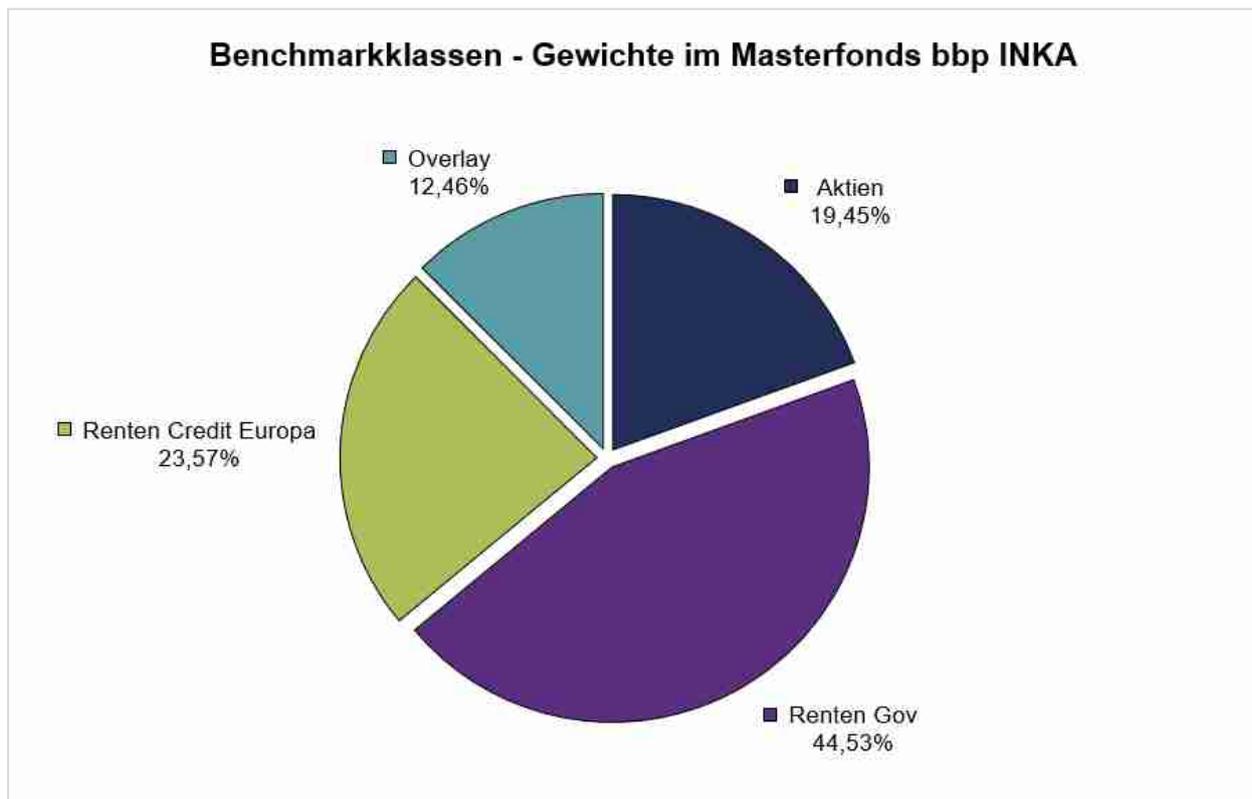
Die Alttarife (Versicherungsbeginn vor dem Jahr 2013) sind mit einem Rechnungszins von 2,25 % bzw. 1,75 % ausgestattet. Die in den Jahren 2013 bis 2020 abgeschlossenen Verträge haben einen Rechnungszins von 1,75 %. Ab dem Jahr 2021 sind alle für neue Vertragsabschlüsse offenen Tarife mit einem Rechnungszins von 0,00 % ausgestattet.

## 1.7 Vermögenslage

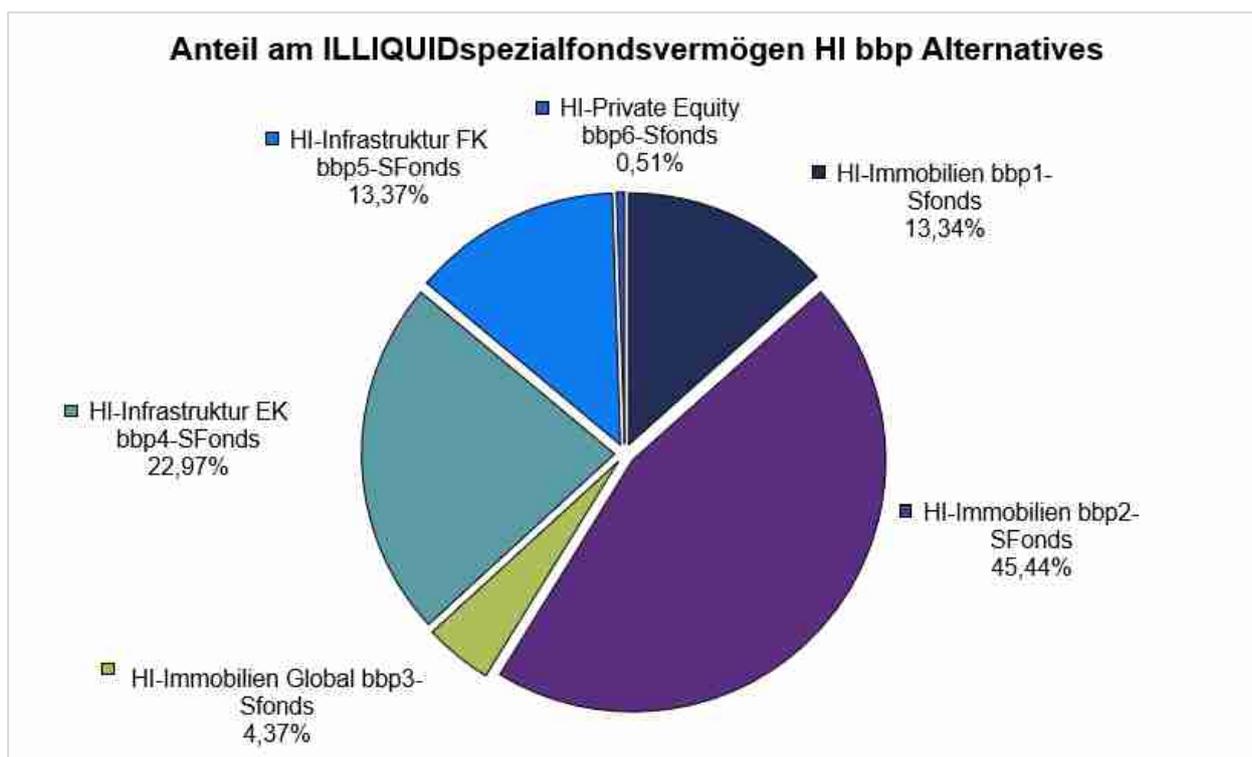
Die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens stiegen im Geschäftsjahr auf 3.354,554 Mio. Euro (Vorjahr: 3.056,113 Mio. Euro). Die Vermögensaufteilung des Sicherungsvermögens nach Buchwerten – nach Ausschüttung und Wiederanlage – zeigt die folgende Tabelle:

Säulen der Kapitalanlage	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Eigenanlage mit Zinsträgern	33,0 %	37,8 %	42,0 %
Masterfonds bbp INKA	41,7 %	37,8 %	34,4 %
HI-bbp-Alternatives-Dachfonds	25,3 %	24,4 %	23,6 %

Mit bbp INKA ist hierbei der Masterfonds der bbp für die liquiden Investments bezeichnet. Im bbp INKA sind die Aktiensegmente mit 19,4 % gewichtet. Die übrigen 80,6 % entfallen im Wesentlichen auf Rentensegmente (68,1 % des Masterfonds) und einen Kassenbestand (12,5 % des Masterfonds). Der Kassenbestand resultiert aus der Wertsicherung im Overlay-Segment sowie aus Mandatskündigungen. Im Jahresverlauf wurden durch die Umsetzung der Ergebnisse der ALM-Studie Segmente mit Schwellenländeranleihen aufgelöst.



Die Immobilien- und Infrastrukturinvestments wurden im Geschäftsjahr im Rahmen der strategischen Asset Allokation weiter ausgebaut. Zudem wurde ein weiteres Segment für die neue Asset Klasse Private Equity gegründet. Der Ausbau erfolgte ausschließlich durch Investitionen in den Dachfonds HI-bbp-Alternatives, dessen Volumen im Geschäftsjahr von 747,2 Mio. Euro auf 791,2 Mio. Euro leicht erhöht wurde.

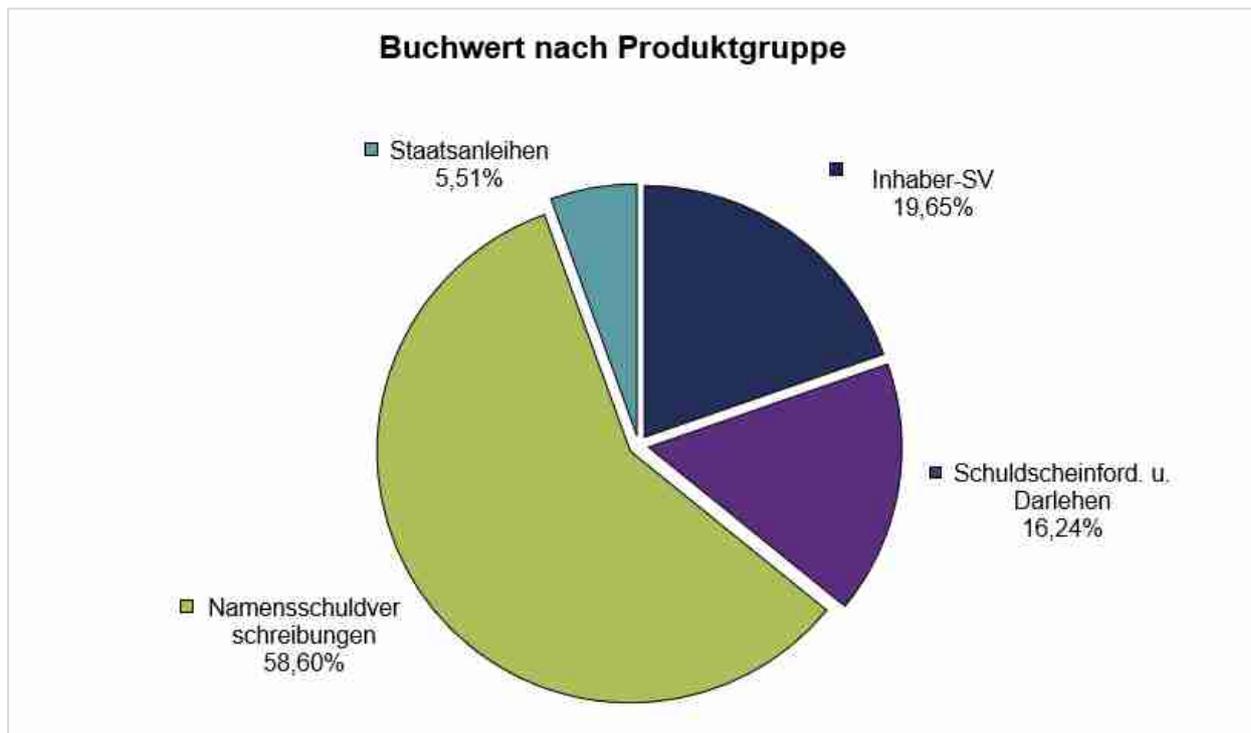


Im Bereich der Eigenanlage wurden im Jahr 2024 die Bestände an Euro-Staatsanleihen erhöht. Der Bestand steigt auf 77,6 Mio. Euro (Vorjahr: 67,0 Mio. Euro).

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen der Eigenanlage steigt durch Investitionstätigkeit um netto 87,9 Mio. Euro auf 276,7 Mio. Euro (Vorjahr: 188,8 Mio. Euro).

Im Portfolio der Namenspapiere und Schuldscheine wurden Neuerwerbe von netto 155,9 Mio. Euro vorgenommen. Dadurch konnte der Bestand unter Berücksichtigung ablaufender Papiere und ausgeübter Kündigungsrechte auf 1.053,9 Mio. Euro (Vorjahr: 898,0 Mio. Euro) per 31.12.2024 gesteigert werden.

Die Allokation der Eigenanlage in Zinsträgern nach Buchwerten ist wie folgt dargestellt:



Die ordentlichen Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 73,8 Mio. Euro (Vorjahr: 57,9 Mio. Euro) und konnten somit die Planwerte erreichen (Prognose 31.12.2024: 71,1 Mio. Euro).

Alle Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen sind dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zugeordnet und werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen müssen nur vorgenommen werden, sofern eine dauernde Wertminderung vorliegt. Bei nicht dauernden Wertminderungen kann eine Abschreibung unterbleiben. Zum Stichtag wurde diesbezüglich vorsorglich eine Abschreibung auf eine bestehende verzinsliche Anlage in Höhe von 2,5 Mio. Euro vorgenommen, da sich die Kreditqualität des Schuldners verschlechtert hat. Die Kasse geht dennoch weiterhin von einer vollständigen Rückzahlung bei laufender Kuponzahlung zum Fälligkeitstermin aus.

Der Masterfonds bbp INKA weist zum Jahresende eine stille Last inkl. Ausschüttung ohne Wiederanlage in Höhe von 15,6 Mio. Euro oder 1,3 % des Buchwertes aus (Vorjahr: stille Last 44,6 Mio. Euro oder 3,9 % des Buchwertes).

Der HI-bbp-Alternatives (Immobilien und Infrastruktur) weist zum Jahresende inkl. Ausschüttung ohne Wiederanlage insgesamt Bewertungsreserven von 30,2 Mio. Euro oder 3,8 % des Buchwertes aus (nach 38,8 Mio. Euro oder 5,2 % des Buchwertes im Vorjahr).

Die Vermögenslage wurde aufgrund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten im Jahr 2024 durch Aufholungen bei den stillen Lasten im Vergleich zum Vorjahr gestärkt. Die weiterhin

existierenden stillen Lasten, vor allem getrieben durch den starken Zinsanstieg aus 2022, belasteten die Risikotragfähigkeit und machten eine vorsichtig bemessene Ausschüttung aus den Masterfonds notwendig. Mit Fortsetzung einer weiterhin stringenten Kostendisziplin und der Zuführung des Überschusses zur Verlustrücklage wurde die Eigenkapitalquote gestärkt sowie die notwendige Nettoverzinsung erreicht. Die positiven Ergebnisse aus den liquiden Anlagen sowie die Verzinsung der Eigenanlage in Zinsträgern samt Neuerwerben wirkten stabilisierend. Die in Vorjahren durch die Mitglieder vorgenommene Stärkung des Gründungsstocks wirkte sich sehr positiv auf die Solvabilitätsquote der Kasse aus. Weitere Gründungsstockzusagen bestehen derzeit nicht, sodass die regelmäßig ansteigende Eigenkapitalanforderung der Kasse parallel zum wachsenden Bestand derzeit allein durch entsprechende Dotierungen der Verlustrücklage abgedeckt wird.

Im Jahr 2020 beschlossene Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen bis zum Jahr 2025 bilden eine solide Grundlage, um die bilanzielle Stabilität, die Risikotragfähigkeit sowie das Ertragspotenzial für die kommenden Jahre zu verbessern. Hierbei wurden geplante Maßnahmen für das Jahr 2025 bereits teilweise von einigen Mitgliedsunternehmen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 vorgezogen. Als weiterhin herausfordernd für die Kasse sieht der Vorstand die nachwirkenden Folgen der langanhaltenden Niedrigzinsphase mit risikofreien Kapitalanlage Renditen deutlich unterhalb der Höhe der durchschnittlichen passivseitigen Verzinsung an. Auch wenn im Jahr 2022 bis 2024 deutliche Zinserhöhungen zu verzeichnen waren, ist das Risiko einer erneut wiederkehrenden und längerfristigen Niedrigzinsphase nicht ausgeschlossen. Zudem können die Spätfolgen der hohen Inflation und die Auswirkungen geopolitischer Spannungen für weitere Negativeffekte in der Wirtschaft bzw. hohe Kapitalmarktvolatilität sorgen. Ebenso könnten erhöhte Inflationsdaten in einer sich abschwächenden Wirtschaft die Kapitalmärkte belasten.

Zusammenfassend sieht der Vorstand die Entwicklungen der Kasse in 2024 weiter als herausfordernd an. Durch die starken Zinsanstiege in den Jahren 2022 und 2023 wurde die Risikotragfähigkeit der Kasse geschwächt. Im Geschäftsjahr 2024 zeigte sich dies vor allem in Form von nachlaufenden Marktwertrückgängen bei Immobilien, welche direkten Einfluss auf die Auslastungsquoten der Risikotragfähigkeit haben. Aufgrund der geringen Risikotragfähigkeit mussten die bestehenden Absicherungen im Bereich der Aktienanlagen teilweise weiter beibehalten werden, was im Sinne einer optimalen Asset Allokation und der Ausschöpfung des damit verbundenen Renditepotenzials nicht optimal ist. Es ist davon auszugehen, dass die Anpassungsprozesse bei den Marktbewertungen von Immobilien und illiquiden Kapitalanlagen insgesamt noch nicht abgeschlossen sind, somit bleibt die Risikotragfähigkeit weiter potenziell belastet, auch wenn sich diese in 2024 im Vergleich zum Vorjahr bereits merklich verbessert hat.

Nach Beendigung der langjährigen Niedrigzinsphase bietet das neue Zinsniveau für eine stark wachsende Kasse, wie die bbp, mit hohem Neu- und Wiederanlagebedarf nun andererseits wieder die Möglichkeit auskömmliche Renditen in sehr guten Qualitäten zu erwerben, was künftige Stabilität und Sicherheit fördert. Gleichzeitig wirken die in den Jahren 2022, 2023 und 2024 teilweise vorgezogenen und in 2025 vollständig umgesetzten Rechnungszinsabsenkungen im Altтарif VTV und die Abgabe einer Patronatserklärung durch alle Mitgliedsunternehmen langfristig positiv der kurzfristig geschwächten Risikotragfähigkeit entgegen. Die wirtschaftliche Lage der bbp ist nach Meinung des Vorstandes als insgesamt befriedigend zu bezeichnen, bei positiverem Ausblick. Die ausgewiesene Nettoverzinsung betrug 2,17 % nach 1,9 % im Vorjahr. Die Solvabilitätsanforderungen sind zum Jahresende 2024 mit einer Quote von 184,4 % deutlich überdeckt. Die an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) abzugebenden Stresstests zum Stichtag 31.12.2024 wurden uneingeschränkt bestanden. Die Verwaltungskostenquote inklusive Verwaltung der Kapitalanlagen bleibt mit 1,60 % (Vorjahr: 1,42 %) weiterhin niedrig. Für den Auftakt in das neue Geschäftsjahr 2025 sind bislang verhalten positive, aber auch weiterhin potenziell volatile Entwicklungen zu beobachten. Im Ausblick müssen globale, politische und konjunkturelle Entwicklungen sowie Änderungen in der Notenbankpolitik weiterhin eng beobachtet werden, um ggf. zeitnah reagieren zu können.

## 2. Risikobericht

### 2.1 Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Kasse betrachtet grundsätzlich den Risikobegriff von zwei Seiten, d. h. die negative wie auch die positive Abweichung der Planung. Die negative Abweichung stellt im klassischen Sinn das Risiko, die positive Abweichung stellt die Chance dar. Zur ganzheitlichen Steuerung des Unternehmens sind beide Seiten zu betrachten.

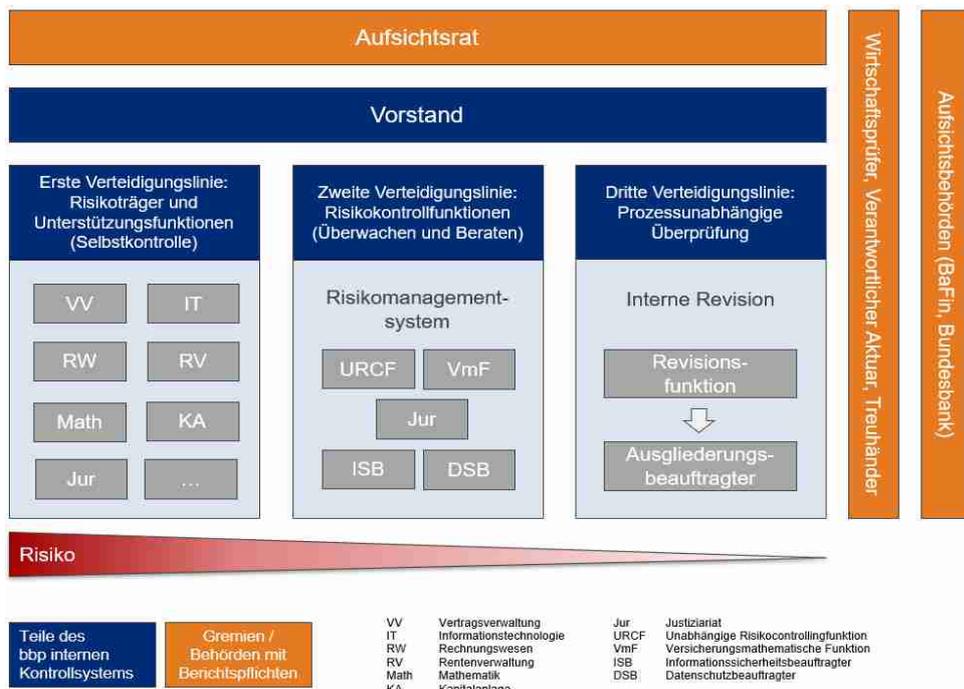
Zu den Aufgaben des Risikomanagements gehört es, sowohl den Fortbestand der Kasse gefährdende Entwicklungen wie auch Chancen zur Erreichung der definierten Unternehmensziele frühzeitig zu erkennen, abzuwägen und zu managen. Das Risikomanagement der bbb verfolgt das Ziel die Finanzstärke zu erhalten, um die Ansprüche unserer Kunden zu sichern. Ein weiteres Ziel ist die Reputation der bbb und aller Mitglieder zu schützen. Dazu setzen wir auf ein alle Bereiche umfassendes Risikomanagement. Das Ziel bei wertschöpfenden Prozessen ist nicht die Risikovermeidung, sondern die Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles.

### 2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Geschäftsleitung (Vorstand).

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) zuständig. Ihr obliegt die Koordination der Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Die URCF wird durch zwei weitere Schlüsselfunktionen – die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion – unterstützt.

Zur Umsetzung hat sich ein dreigliedriges Risikomanagement- und Risikokontrollsystem etabliert: „Three Lines of Defense-Model“.



## 2.3 Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Unsere Prozesse werden als integriertes wertorientiertes Risikomanagement umgesetzt, d. h. die Einbindung des Risikomanagements in die Unternehmenssteuerung erfolgt durch Prozesse, die unmittelbar in die steuerungsrelevanten Geschäftsprozesse eingebettet sind.

- Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation weitere Instrumente (bspw. Neue-Produkte-Prozess) verwendet.
- Die Risikoanalyse erfolgt unmittelbar nach Feststellung der Risiko-Identifikation. Die Analyse wird hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen qualitativ sowie quantitativ erfasst.
- Die Risikobewertung erfolgt durch Vergleich mit zuvor festgelegten Kriterien aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung von Stressszenarien.
- Zur Risikosteuerung und -bewältigung werden Maßnahmen entwickelt, welche geeignet sind, die Gefahren zu reduzieren und/oder zu vermeiden und die Folgen beherrschbar zu machen.
- Die Risikoüberwachung erfolgt anhand von Risikoindikatoren. Die Dokumentation aller Vorgänge wird ebenfalls durch das Risikomanagement umgesetzt.
- Die interne Risikoberichterstattung gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte zur laufenden Kapitalanlagesteuerung werden monatlich erstellt. Ein umfassender Risikobericht inklusive Einzelrisikoreporting wird vierteljährlich erstellt und soll die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Die Hauptrisiken der Kasse resultieren aus den Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik. Die Kapitalanlagerisiken werden monatlich und die versicherungstechnischen Risiken vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Bei wesentlichen Änderungen oder neuen Risiken erfolgt eine Ad-hoc Meldung.

Unsere erkannten Risiken sind in nachfolgende Hauptkategorien klassifiziert:

- Kapitalanlagerisiken beinhalten alle Risiken, die im Zusammenhang mit der Anlage des Vermögens der Kasse stehen.
- Versicherungstechnische Risiken beinhalten alle mit dem Leistungsversprechen verbundenen Risiken der Rechnungsgrundlagen.
- Operationelle Risiken enthalten die Risiken des operativen Geschäfts, welche durch menschliches oder technisches Versagen entstehen können.
- Strategische Risiken können sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder Geschäftsentscheidungen, die dem Wirtschaftsumfeld nicht angepasst wurden, ergeben.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Umsetzung der Offenlegungsverordnung werden im Kapitel 1.2 und 1.3 dargestellt. Des Weiteren wird das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus 2019/2021 im Risikomanagement beachtet.

## 2.4 Risiken der Kapitalanlage

Die strategischen Ziele in der Kapitalanlage der Kasse liegen grundsätzlich in der dauerhaften Erwirtschaftung der Gesamtverzinsung, die ausreicht, um sowohl die zugesagten Garantien als auch die notwendige Eigenkapitalausstattung der Kasse sicherzustellen. Die Anlageziele Rentabilität, Sicherheit und Liquidität werden durch interne Vorgaben und Limite in den Kapitalanlagerichtlinien sowie den Grundsatz Mischung und Streuung erreicht. Die strategische Anlagepolitik wird auf Grundlage der Ergebnisse der Asset-Liability-Studien angepasst, welche in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken erfolgt durch ein professionelles Kapitalanlagecontrolling, welches ein Teil des Gesamtrisikomanagements und die Aufgabe der unabhängigen Kontrollinstanz innerhalb des Investmentprozesses darstellt. Durch die Implementation eines Frühwarnsystems bleibt ausreichend Reaktionszeit für die notwendige Risikosteuerung.

Die Kapitalanlagerisiken können in vier Kategorien eingeteilt werden. Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko und Liquiditätsrisiko.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Aktienrisiko, Währungskursrisiko und Zinsänderungsrisiko ein. Ein großer Teil der Kapitalanlagen im Masterfonds für die liquiden Investments besteht aus festverzinslichen Wertpapieren, wodurch Zinsanstieg und Spreadausweitung einen sehr großen Einfluss auf die Marktwerte der Kapitalanlagen haben. Dies ist insbesondere durch das anhaltende hohe Zinsniveau deutlich erkennbar. Als Maßnahme hat die bbp für die festverzinslichen Wertpapiere des Masterfonds wie auch in der Direktanlage die buy-and-hold-Strategie ausgeweitet. Bei der Auswahl des Direktbestands werden vorzugsweise Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen gewählt, um diese bis zum Laufzeitende zu halten und somit im Anlagevermögen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungswert zu bilanzieren. Insofern kann der Großteil des Bestands an direkt wie indirekt gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren risikoadäquat als Anlagevermögen betrachtet werden und unterliegt somit keinem bilanziellen Abschreibungsrisiko aus Zinsänderung. Bei dem Dachfonds für die illiquiden Investments, welcher hauptsächlich aus Immobilienfonds besteht, wird auf die Expertise der KVG sowie auf die Fokussierung auf Spitzenobjekte (Core und Core+) gesetzt. Anhand des Risikotragfähigkeitskonzepts wird ein Risikobudget berechnet, mit Hilfe dessen das Risiko-Overlay die Marktrisiken teilweise sichert. Beide Fonds können über breite Diversifikation die Wertschwankungen oftmals ausgleichen und werden zudem als Anlagevermögen bilanziert.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen der Gläubiger Forderungen hat, ergibt. Das Kreditrisiko zeichnet sich bei der Kasse hauptsächlich im Bereich der Kapitalanlagen aus, da das Ausfallrisiko der Gegenparteien der Versicherungsseite nicht relevant ist. Dem Kreditrisiko wird durch breite Streuung der Kapitalanlage sowie ein umfassendes Limitsystem begegnet. Des Weiteren umfasst der Kreditüberwachungsprozess der Kasse neben der eigenen Bonitätsprüfung von Neuanlagen (der Direktanlage) eine regelmäßige Aktualisierung der Bestandsschuldner sowie die Beratung im Kreditkomitee. Infolge einer Bonitätsverschlechterung werden außerordentliche Maßnahmen von Vorstand, Kapitalanlage und Risikomanagement besprochen, dokumentiert und umgesetzt.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die gemeinsam ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Durch eine breite Diversifikation, ein permanent überwacht Limitsystem sowie die Einhaltung der Grundsätze zur Mischung und Streuung begrenzt die Kasse dieses Risiko.

Liquiditätsrisiko bedeutet, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund des jungen und stark wachsenden Bestandes liegen die Beitragseinnahmen kurz-, mittel- und langfristig deutlich über den Rentenauszahlungen, wodurch das Liquiditätsrisiko diesbezüglich eine untergeordnete Rolle spielt. Durch die Anlage in illiquide Investments über den Dachfonds gibt es regelmäßige Kapitalabrufe, was zu kurzfristigem Liquiditätsrisiko führen könnte. Mit Hilfe einer mehrstufigen (kurz- und mittelfristigen) Liquiditätsplanung über alle Liquiditätsströme der Kasse sowie aller Kapitalanlagen wird dieses Risiko permanent überwacht.

## 2.5 Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die Rechnungsgrundlagen bestehen aus Annahmen zur Biometrie, zum Zins und zu den Kosten.

Das Risiko der Abweichung zur angenommenen Biometrie wird hauptsächlich durch das Langlebigkeitsrisiko sowie durch Abweichungen der Invaliditätsannahmen bestimmt. Aufgrund dessen wurde bei der Kalkulation der Tarife in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) ausreichend Sicherheit in den Rechnungsgrundlagen eingerechnet. Durch jährliche Berechnung des Risikoergebnisses, Untersuchungen der Verantwortlichen Aktuarin (VA) im Dreijahresrhythmus sowie interne jährliche Untersuchungen durch die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird analysiert, ob die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen für die tatsächlichen Versorgungsfälle ausreichend sicher kalkuliert sind.

Im Jahr 2022 wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen durch eine umfangreiche Untersuchung der Verantwortlichen Aktuarin (VA) bestätigt.

Das Zinsrisiko ist durch die hohen Zinsgarantien ein großes versicherungstechnisches Risiko für die Kasse. Die älteren Versicherungstarife hatten bis zum 31.12.2019 einen Rechnungszins von 3,50 % bzw. 3,25 %. Neuere Verträge ab 2013 haben einen Rechnungszins von 1,75 %. Mit der BaFin wurde eine Absenkung der hohen Rechnungszinsen in drei Schritten auf zuletzt 1,75 % zum 01.01.2025 abgestimmt und durch die Vertreterversammlung der bbp beschlossen. Der erste Absenkungsschritt erfolgte zum 01.01.2020, in dem alle o. g. Tarifgenerationen auf einen Rechnungszins von 2,75 % abgesenkt wurden. Zum 01.10.2021 wurde der zweite Absenkungsschritt vorgezogen, sodass alle o.g. Tarifgenerationen auf einen Rechnungszins von 2,25 % abgesenkt wurden. Beginnend zum 01.10.2022 hat die bbp den Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit geboten den letzten Schritt der Rechnungszinsabsenkung auf 1,75 % vorzuziehen. Etwa 64 % der betroffenen Deckungsrückstellung konnte somit schon vor 2025 auf 1,75 % abgesenkt werden. Hierdurch konnte eine Entlastung des durchschnittlichen Rechnungszins auf aktuell 1,80 % (2023: 1,88 %) erfolgen. Da der letzte Absenkungsschritt zum 01.01.2025 erfolgt, wird zum 31.12.2024 keine Zuführung zur pauschalen Deckungsrückstellung mehr benötigt. Auf die Höhe der Leistungen hat die Absenkung keine Auswirkung. Darüber hinaus ist der aktuelle Rechnungszins für alle offenen Tarife 0,00 %, sodass der durchschnittliche Rechnungszins weiterhin sukzessive entlastet wird. Die Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit im Risiko Zins wird über interne Prognoserechnungen sowie in Abstimmung mit der BaFin dauerhaft geprüft.

Die in den Rechnungsgrundlagen einkalkulierten Kosten sind weiterhin passend bemessen. Das starke Wachstum des Bestands wie neue regulatorische Anforderungen führen zu einem planmäßigen Personalaufbau der Kasse. Neben den steigenden Beitragseinnahmen führen effiziente Abläufe und eine konsequente Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen zu einer weiterhin geringen Kostenquote, welche deutlich unter den einkalkulierten Kosten in den Tarifen liegt. Das Kostenergebnis, welches jährlich geprüft wird, ist in allen Tarifen positiv. Insbesondere bei den Versorgungssystemen VTV und BTVA erkennt man die oben genannten Vorteile.

## 2.6 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko aufgrund von fehlerhaften internen Prozessen oder von mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen.

Das grundlegende Element zur Risikobewältigung stellt das IKS dar. Die Grundlage des IKS liegt in dem Organisationshandbuch der Kasse, welches alle relevanten Leitlinien und Vorgaben der einzelnen Fachbereiche sowie das Management der Berechtigungen, Vollmachten und Vertretungsregelung beinhaltet. Die Prozesse der Kasse sind dokumentiert und unterliegen einem strikten 4-Augen-Prinzip.

Die wesentlichen Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bestehen aus einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme. Gegen solche Gefahren schützt sich die bbb durch Datensicherungen sowie den Einbezug des SWR und des Informations-Verarbeitungs-Zentrums der ARD als ausgegliederte Dienstleistung. Die hieraus entstehenden Risiken unterliegen Überwachungs- und Kontrollprozessen, welche durch den IT-Sicherheitsbeauftragten koordiniert und geprüft werden.

In diesem Zusammenhang ist eine steigende Relevanz von Cyber-Risiken festzustellen. Diese Art von IT-Risiken wird derzeit auch seitens der Aufsicht als Schwerpunktthema mit entsprechenden Sicherheitshinweisen fokussiert. Allgemein ist festzuhalten, dass sich die Häufigkeit von Angriffen auf IT-Strukturen im deutschen Finanzsektor intensiviert hat und mindestens temporär von einer erhöhten Bedrohungslage auszugehen ist. Die bbb begegnet den Cyber-Risiken mit dem verstärkten Schutz wesentlicher IT-Anwendungen sowie zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit.

## 2.7 Fazit zur Risikolage

Im Jahr 2024 prägten vor allem die anhaltenden hohen Zinsniveaus und die daraus resultierenden Marktbedingungen die Risikolage der Kasse. Durch Ergreifen verschiedener Maßnahmen, wie der Anpassung des Risikotragfähigkeitskonzepts oder der individuellen Vorziehung der Rechnungszinsabsenkung konnte darauf reagiert werden. Im Jahr 2022 wurde außerdem die Patronatserklärung durch die Mitgliedsunternehmen unterzeichnet und damit eine besonders wirksame Maßnahme zur Stabilisierung der geschwächten Risikotragfähigkeit etabliert. Auf der Basis dieser Stärkungsmaßnahmen ergaben sich auch im Jahr 2024 neue Chancen in der aktuellen Kapitalmarktsituation, die sich insbesondere in attraktiven Neu- und Wiederanlage Renditen für Zinsträger bei bonitätsstarken Schuldnern manifestierten.

In Abstimmung mit der BaFin konnte die Patronatserklärung in die Methodik zur Beurteilung von Stresstest-Ergebnissen einbezogen werden. Diese Möglichkeit verstärkt nicht nur die finanzielle Robustheit der bbb, sondern unterstreicht auch ihre Fähigkeit, die Stabilität und die Risikotragfähigkeit der Kasse unter anspruchsvollen Marktbedingungen zu gewährleisten. Diese Entwicklungen tragen dazu bei, die finanzielle Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks zu verbessern und die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum weiter zu festigen. Des Weiteren erleichtern die Maßnahmen zur Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins der bbb die Erreichung der notwendigen Garantieverzinsung. Durch weniger bilanzielle Zinsanforderung kann mehr Freiheit in der strategischen Asset Allokation gewonnen werden, was wiederum systematisch mehr Renditepotential ermöglicht.

Der Risikomanagementprozess der bbb wird von der URCF koordiniert, überwacht und kontrolliert. Bestandsgefährdende Risiken, die zur Verfehlung der regulatorischen und strategischen Ziele führen, sind aktuell innerhalb der vorgegebenen Risikomaße. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sind durch Eigenmittel mit einer Solvabilitätsquote von 184,4% gedeckt.

### 3. Chancenbericht

Die bbp hat sich als Pensionskasse mit hauptsächlich Rückdeckungsversicherungen stetig den Anforderungen der Mitglieds- und Trägerunternehmen angepasst. Im Jahr 2017 wurden die Änderungen des Versorgungstarifvertrags sowie des Beitragstarifvertrags Altersversorgung umgesetzt. Beide Tarifverträge haben eine sehr lange Laufzeit bis 2031, sodass die bbp eine große Planungssicherheit hat. Der Beitragstarifvertrag ist für alle neu eintretenden Mitarbeiter vorgesehen. Aufgrund dieser beiden Tatsachen besteht für die Kasse eine große Chance weiter zu wachsen und den Bestand auszubauen.

Geschäftspotenzial besteht für die bbp weiterhin durch das Angebot hochspezifischer Dienstleistungen für die Rundfunkanstalten, welche im direkten Zusammenhang mit den abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen sowie der Verwaltung der abgegebenen Direktzusagen stehen. Aus Sicht der Rundfunkanstalten bietet sich der wirtschaftliche Vorteil von Synergieeffekten, indem skalierbare Tätigkeiten bei der bbp als zentralem Kompetenzzentrum und bAV-Dienstleister angesiedelt werden. Im Zusammenhang mit dieser strategischen Positionierung der bbp mit ihren Kernkompetenzen rund um die Versicherungstechnik und Kapitalanlage besteht seitens der Mitgliedsunternehmen der Wunsch, auch im Bereich der nicht rückgedeckten Altversorgung zusätzliche Dienstleistungen und Services in Anspruch zu nehmen, um heute bei den einzelnen Rundfunkanstalten erbrachte Tätigkeiten teilweise zentral auf die bbp zu verlagern. Auch hier können mittels zentralisierter Dienstleistungen und Shared Services bei den Mitgliedsunternehmen Synergieeffekte realisiert und somit Einsparungen erzielt werden.

Da erst seit dem Gründungsjahr 1997 Anmeldungen bei der bbp erfolgen, verfügt die Kasse nach wie vor über einen organisch wachsenden Anwärterbestand und einen bisher vergleichsweise kleinen, perspektivisch aber stark wachsenden Bestand an versicherten Leistungsempfängern. Aufgrund dessen ist die Höhe der Beiträge auch in den kommenden Jahren deutlich größer als die Größenordnung der zwar steigenden, aber noch geringen Leistungszahlungen, wodurch der Kasse stetig liquide Mittel zur Verfügung stehen. Im aktuellen Umfeld mit hohen Kapitalmarktzinsen ergeben sich hierdurch Chancen in der Neuanlage. Im Kontext des Asset Liability Managements ist der zukünftig weiterhin vorhandene und gut planbare positive Netto-Cashflow mit der Möglichkeit verbunden, eine sehr langfristig orientierte Kapitalanlagestrategie zu verfolgen, welche bewusst die Vereinnahmung von Illiquiditätsprämien einbezieht.

Durch das speziell auf die bbp angepasste Anwendungssystem für die Verwaltung der Versicherungsverträge sowie der Rentenzahlungen, schafft es die Kasse mit kleinem Personalbestand und schlankem Verwaltungsapparat die vielen Versicherten sowie die Arbeitgeber zufrieden zu stellen. Aufgrund weiterer Automatisierung der Verwaltungsprozesse besteht die Chance, die Kostenquote dauerhaft auf niedrigem Niveau stabil zu halten und wachsende regulatorische Anforderungen, die mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, zu kompensieren.

Ein anhaltendes Thema ist weiterhin die Digitalisierung, die besonders in der IT-Strategie 2030 aufgegriffen wird. Die verstärkte Einführung von Homeoffice-Optionen hat einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung der Arbeitsprozesse und Dokumentation geleistet. Auch im Jahr 2024 konnte die Digitalisierung weiter ausgebaut werden. Die Kommunikation mit den Trägerunternehmen erfolgt weitestgehend digital, indem Anträge und Mitteilungen über das digitale Arbeitgeber-Portal ausgetauscht werden. Hierdurch wird nicht nur auf den Wandel betreffend die Personalsituation bei den Trägerunternehmen reagiert, sondern auch ein einfacher und sicherer Datenaustausch sowie effiziente Prozesse sichergestellt. Im Rahmen eines Projekts arbeitet die bbp derzeit an der Entwicklung eines digitalen Versichertenportals, welches die Möglichkeiten und Vorteile digitaler Information und Interaktion auf die Anwärter und Leistungsempfänger ausweitet. Die Digitalisierung der Kommunikationswege stellt auch eine Chance für moderne Arbeitskonzepte mit mobilem Arbeiten dar, was grundsätzlich auch die Attraktivität der bbp als Arbeitgeber erhöht.

## 4. Prognosebericht

Das Ergebnis der Kasse wird auch in den nächsten zwei Geschäftsjahren wesentlich von den folgenden Hauptergebnisfaktoren geprägt:

- Beiträge
- Leistungen für Versicherungsfälle
- Zuführung zur Deckungsrückstellung
- Ergebnis aus Kapitalanlagen

Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich das Wachstum der bbb in all diesen Faktoren weiter fortsetzen wird und insbesondere die Beitragseinzahlungen die Auszahlungen für Leistungen und Verwaltungskosten deutlich übersteigen werden. Die Versicherungsbeiträge werden nach Vollendung der Rechnungszinsabsenkung in 2025 längerfristig auf hohem Niveau verbleiben, wohingegen die Leistungen für Versicherungsfälle aufgrund des älter werdenden Bestands sukzessive moderat ansteigen werden, jedoch ausgehend von einem deutlich geringeren Niveau. Beide Effekte führen dazu, dass die Zuführung zur Deckungsrückstellung bis 2025 signifikant steigt und sich danach das Wachstum allmählich verlangsamt. Die Erträge der Kapitalanlagen steigen moderat mit dem Wachstum des Sicherungsvermögens und profitieren von verbesserten Wieder- und Neuanlagemöglichkeiten aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus. Gleichwohl wirken die gestiegenen Zinsen als Belastungsfaktor im Bestandsportfolio der Kapitalanlagen, wodurch die Risikotragfähigkeit und auch die Ertragsentwicklung der Kasse negativ beeinflusst werden kann.

Die Anzahl der Bezieher einer Versorgungsleistung wird sich unter Berücksichtigung des bisherigen Zugangs an Rentnern im Geschäftsjahr 2025 weiter erhöhen. Dementsprechend wird der Gesamtbetrag der zu zahlenden Versorgungsleistungen planmäßig weiter steigen. Für das Geschäftsjahr 2025 wird gegenüber dem Berichtsjahr ein höherer Anstieg der laufenden Beitrags-einnahmen erwartet, der im Wesentlichen auf den letzten Schritt der Rechnungszinsabsenkung sowie das natürliche Wachstum des Versicherungsbestands zurückzuführen ist.

Durch die im Jahr 2022 seitens der Mitgliedsunternehmen ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit haben sich die Perspektiven für die weitere Entwicklung der Finanzlage der Kasse deutlich gebessert. Die individuelle Vorziehung der für 2025 geplanten Absenkung der Rechnungszinsen bei den für den Neuzugang geschlossenen Alttarifen wurde von mehreren Mitgliedsunternehmen umgesetzt und führte bereits ab dem Jahr 2023 zu einer weiteren Reduzierung der passivseitigen Zinsanforderung. Hierdurch hat sich das bilanzielle Verhältnis zwischen der sinkenden Zinsanforderung der Verpflichtungsseite einerseits und dem Renditepotenzial der Aktivseite andererseits deutlich und nachhaltig verbessert. Dies trägt dazu bei, die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Strategischen Asset Allokation entsprechend zu erweitern und ein besseres langfristiges Risiko-Renditeprofil zu ermöglichen.

Die reduzierten Ausschüttungserfordernisse in den Masterfonds unterstützen die Wertaufholung und sorgen für eine Reduzierung von bilanziellen Abschreibungsrisiken. Gleichwohl ergeben sich Risiken und Chancen für das Ergebnis der bbb auch in den nächsten zwei Jahren weiterhin vor allem aus dem Ergebnis der Kapitalanlagen. Im Falle adverser Entwicklungen, die mit deutlichen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen einhergehen und in den Stresstests oder der BaFin-Prognoserechnung zu problematischen Ergebnissen führen könnten, sorgt nun aber die von allen Mitgliedern abgegebene Patronatserklärung für eine zusätzliche Absicherung gegen Abschreibungsrisiken und/oder aufsichtsrechtliche Zwangsmaßnahmen. Im Ergebnis wird die Risikotragfähigkeit durch die Patronatserklärung nochmals deutlich gestärkt, da temporäre Krisen an den Kapitalmärkten nicht unmittelbar zu kurzfristigen Notmaßnahmen führen müssen.

Die Allokation der Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen wird auch weiterhin mit Blick auf die Risikotragfähigkeit der bbb kontrolliert gesteuert. Zwecks Optimierung der strategischen Asset Allokation wurde im Jahr 2023 eine Aktualisierung der ALM-Studie vorgenommen, um dem stark

veränderten Kapitalmarktumfeld Rechnung zu tragen und erforderliche Anpassungen der strategischen Asset Allokation abzuleiten. Durch das in den letzten Jahren stark angestiegene Zinsniveau ergeben sich für alle drei Säulen der Kapitalanlage der bbb wesentlich veränderte Rahmenbedingungen, die bei der Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie und -taktik zu berücksichtigen sind. Gerade die Neuanlage in der Eigenanlage mit Zinsträgern hat von dem gestiegenen Zinsniveau profitiert und sich auf die Ertragslage der Kasse deutlich stabilisierend ausgewirkt. Sie soll auch in 2025 und in den Folgejahren entsprechend weiter beträchtlich ausgeweitet werden, während sich die Gewichtungen der beiden Masterfonds für liquide und illiquide Investments entsprechend reduzieren werden.

Die Anlagegrundsätze des § 124 VAG und der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen bleiben jederzeit gewahrt.

Bei einer zumindest befriedigenden Wertentwicklung der Kapitalmärkte geht der Vorstand davon aus, dass sich im Jahr 2025 ein Jahresüberschuss auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 erzielen lässt, der auch ausreichen wird, um angemessene Zuführungen zur RfB und eine ausreichende Einstellung in das Eigenkapital sicherzustellen. Im Übrigen wird sich die Risiko- und Ertragslage der Kasse voraussichtlich proportional mit dem Wachstum der Kasse weiter entwickeln. Hierbei sind die oben genannten Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich des Kapitalanlageergebnisses zu berücksichtigen.

## 5. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten			Summe der Jahresrenten			Hinterbliebenenrenten		
	Männer	Frauen	Anzahl	Männer	Frauen	Anzahl	Witwen	Witwern	Waisen	Witwen	Witwern	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs</b>	12.698	14.154	1.807	2.036	32.463.909	257	88	1.919.248	326.087	218.091		
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahrs</b>												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	791	847	222	265	5.156.130	28	16	192.990	77.091	44.064		
2. sonstiger Zugang					421.254			28.371	3.999	2.473		
3. gesamter Zugang	791	847	222	265	5.577.384	28	16	221.361	81.090	46.537		
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahrs</b>												
1. Tod	18	16	32	21	509.703	2	5	21.683	11.675			
2. Beginn der Altersrente	214	216										
3. Invaldität	9	39										
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			5	1	55.974							25801
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	24	16										
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	4	5										
7. sonstiger Abgang	24	24			9.718			4.806	874	179		
8. gesamter Abgang	293	316	37	22	575.396	2	5	26.489	12.549	25.980		
<b>V. Bestand am Ende des Geschäftsjahrs</b>	13.196	14.685	1.992	2.279	37.465.897	283	99	2.114.120	394.629	238.648		

## 6. Bilanz

### 6.1 Aktiva

Baden-Badener Pensionskasse VVaG Baden-Baden Jahresbilanz zum 31.12.2024		31.12.2024		31.12.2023	
		EURO	EURO	EURO	EURO
<b>A K T I V A</b>					

#### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.	948.017,29	948.017,29	1.046.083,62
---	------------	------------	--------------

#### B. Kapitalanlagen

I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.946.368.409,27		1.902.368.536,76
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	354.284.915,31		255.706.097,61
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	825.159.616,44		661.271.348,46
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>228.740.704,12</u>		<u>236.766.879,89</u>
	<u>1.053.900.320,56</u>		<u>898.038.228,35</u>
		3.354.553.645,14	3.056.112.862,72

#### C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	8.966.612,86		9.246.720,83
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>281.677,17</u>		<u>-6.813,19</u>
	9.248.290,03		9.239.907,64
II. Sonstige Forderungen	<u>479.476,12</u>		<u>1.025.798,38</u>
		9.727.766,15	10.265.706,02

#### D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen	104.788,00		90.662,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<u>45.692.573,72</u>		<u>21.001.743,19</u>
		45.797.361,72	21.092.405,19

#### E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	20.720.148,12		15.745.295,52
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>143.059,07</u>		<u>143.880,07</u>
		20.863.207,19	15.889.175,59

#### SUMME DER AKTIVA

3.431.889.997,49    3.104.406.233,14

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis des Sicherungsvermögens aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Baden-Baden, den 15.03.2025

Der Treuhänder:



(Hiss)

## 6.2 Passiva

Baden-Badener Pensionskasse VVaG Baden-Baden Jahresbilanz zum 31.12.2024			
	31.12.2024		31.12.2023
	EURO	EURO	EURO
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gründungsstock	81.984.453,27		81.984.453,27
II. Gewinnrücklagen			
- Verluſtrücklage gemäß § 193 VAG	186.760.167,40		156.230.705,28
III. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		268.744.620,67	238.215.158,55
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Deckungsrückstellung	3.119.095.714,80		2.840.066.588,32
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.202.834,74		4.101.824,65
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>8.008.304,84</u>		<u>4.422.184,29</u>
		3.132.306.854,38	2.848.590.597,26
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.035.101,69		2.649.077,82
II. Sonstige Rückstellungen	<u>181.206,07</u>		<u>153.536,00</u>
		3.216.307,76	2.802.613,82
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	25.090.101,10		12.808.289,48
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.720,45		603,08
III. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.524.393,13</u>		<u>1.988.970,95</u>
davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 65.458,02 (VJ € 54.147,58) davon Steuern € 89.533,69 (VJ € 83.945,02)			
		27.622.214,68	14.797.863,51
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		<u><b>3.431.889.997,49</b></u>	<u><b>3.104.406.233,14</b></u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung in Höhe von 3.119.095.714,80 € nach dem zuletzt am 22.08.2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist. Zusätzlich ist eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung in Höhe von 3.161.153,05 € gebildet worden.

Baden-Baden, den 15.03.2025

Die Verantwortliche Aktuarin:



(Burchhardt)

## 6.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Baden-Badener Pensionskasse VVaG Baden-Baden Gewinn- und Verlustrechnung			
	01.01.-31.12.2024		2023
	EURO	EURO	EURO
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung - Gebuchte Bruttobeiträge		293.030.623,21	294.320.938,05
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		1.999.113,49	1.254.587,24
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	73.834.374,75		57.900.161,19
b) Erträge aus Abgang von Kapitalanlagen	<u>109.424,13</u>		<u>32.972,50</u>
		73.943.798,88	57.933.133,69
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		7.754.121,90	1.091.619,38
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	48.582.615,23		44.803.609,28
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>1.101.010,09</u>		<u>-277.279,80</u>
		49.683.625,32	44.526.329,48
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen - Netto-Deckungsrückstellung		279.029.126,48	276.766.173,55
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		7.644.494,65	4.233.427,62
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	123.021,61		107.151,11
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>2.060.022,10</u>		<u>1.764.765,31</u>
		2.183.043,71	1.871.916,42
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.878.121,15		1.757.014,94
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>2.500.000,00</u>		<u>0,00</u>
		<u>4.378.121,15</u>	<u>1.757.014,94</u>
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		33.809.246,17	25.445.416,35
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge		519.957,10	1.059.272,93
2. Sonstige Aufwendungen		<u>3.799.741,15</u>	<u>3.159.316,82</u>
		-3.279.784,05	-2.100.043,89
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>30.529.462,12</u>	<u>23.345.372,46</u>
4. Jahresüberschuss		30.529.462,12	23.345.372,46
5. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		<u>30.529.462,12</u>	<u>23.345.372,46</u>
6. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## 7. Anhang

### 7.1 Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Baden-Badener Pensionskasse VVaG mit Sitz in Baden-Baden, registriert bei der BaFin unter der Register-Nummer 2251 K, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), unter Beachtung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) beachtet.

Die Deckungsrückstellung wird auf Beschluss der Vertreterversammlung seit dem Jahr 2001 jährlich berechnet.

### 7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren bis acht Jahren.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an Investmentvermögen orientiert sich die Kasse an dem vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen 20,00 % – Aufgreifkriterium. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20,00 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10,00 % unter dem Buchwert liegt. Für Investmentanteile richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung gemäß IDW RS VFA 2, Tz. 24, nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau). Beide Kriterien zur Bewertung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sind bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) nicht erfüllt.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Gemäß IDW-Hinweis vom 27.10.2022 zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB gilt diese bonitätsorientierte Vorgehensweise auch im Rahmen der Durchschau in Fonds mit stiller Last für die darin enthaltenen Schuldtitel. Wertänderungen festverzinslicher Schuldtitel allein aufgrund von Änderungen des allgemeinen Marktzinsniveaus sind demnach grundsätzlich kein Indikator für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung von Schuldtiteln, für welche die Absicht und die objektiven Voraussetzungen bestehen, sie bis zur Endfälligkeit zu halten.

Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 1 HGB wurden mit dem Nennwert bilanziert, der grundsätzlich den Anschaffungskosten entspricht. Schuldscheinforderungen und Darlehen nach § 341c Abs. 3 HGB und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten vom Nennwert abweichen, wird die Differenz entsprechend der Effektivzinsmethode amortisiert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten für Zinsen und Mieten und für sonstige Rechnungsabgrenzungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des technischen Geschäftsplans. Bei den bis zum 20.12.2012 abgeschlossenen Tarifen werden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 2,25 % bzw. 1,75 % (bei freiwilligem Vorziehen der beschlossenen Rechnungszinsabsenkung) zugrunde gelegt. Dabei wurden in allen Tarifen die Rentnersterblichkeiten für Männer mit 65,00 % und für Frauen mit 75,00 % der ursprünglichen Richttafelwerte angesetzt. Für Verträge, die zwischen dem 21.12.2012 und 31.12.2020 abgeschlossen wurden, werden in allen Tarifgruppen sowohl die Beiträge als auch die Deckungsrückstellung mit Unisex-Rechnungsgrundlagen auf Grundlage der o. g. Biometrie und der kassenspezifischen Geschlechtermischung mit einem Rechnungszins von 1,75 % ermittelt. Für Neuverträge ab 2021 gilt ein Rechnungszins von 0,00 %.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde bezogen auf den Einzelfall auf Basis der Meldungen der Mitglieder gebildet. Für nach dem Stichtag bis zum 31.01.2025 bekannt gewordene Schadenfälle, die das Geschäftsjahr betreffen, wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Diese umfasst neben den nachzuzahlenden Renten auch die notwendige Auffüllung der Deckungsrückstellung. Darüber hinaus wurde eine Spätschadenrückstellung für noch später im Jahr bekanntwerdende Leistungsfälle aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) wird mit den Teilen des Jahresergebnisses gefüllt, welche nicht zur Eigenkapitalstärkung benötigt werden. Auszahlungen aus der RfB zur Beitragsrückerstattung bzw. Leistungserhöhung reduzieren diese. Die genaue Entwicklung ist in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Rückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Pensionen im VTV wurden unter Berücksichtigung der Regelungen des BilMoG nach der „Projected Unit Credit“-Methode ermittelt. Der Berechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Rechnungszinsfuß von 1,90 % zum Stichtag 31.12.2024 zu Grunde gelegt. Die Berechnung erfolgte in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Bei der Berechnung wurde ein langfristiger Einkommenstrend von 2,50 % p. a. und ein Rententrend von 1,50 % p. a. unterstellt. Fluktuation wurde mit altersabhängigen Sätzen von 3,80 % im ersten Jahr bis 0,00 % bei rentennahen Anwärtern angesetzt.

Für Bilanzstichtage nach dem 31.12.2015 verlangt der Gesetzgeber mit dem § 253 Abs. 6 HGB eine jährliche Doppelbewertung des Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen – zum einen auf Basis des Zinssatzes mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Geschäftsjahre und zum anderen der letzten sieben Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Jahr im Anhang darzustellen.

Der Zinssatz zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wird mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ermittelt. Dabei wird wie bisher die Restlaufzeit der

Verpflichtung mit 15 Jahren angesetzt. Würde der durchschnittliche Marktzinssatzes nur über die letzten sieben Jahre ermittelt, ergäbe sich ein Zinssatz von 1,96 %.

Die Anwendung des Zinssatzes von 1,90 % führt gegenüber dem Zinssatz von 1,96 % zu einem um 34.969 Euro höheren Rückstellungswert. Dieser Unterschiedsbetrag ist positiv. Wäre er negativ, unterläge er nach § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für arbeitnehmerfinanzierte Versorgungen, die im Rahmen der Höherversorgung zugesagt wurden, wurden entsprechend der Grundsätze für die Bewertung wertpapierbezogener Zusagen mit den o. g. Rechnungsgrundlagen für die Höherversorgung ermittelt.

Deckungsvermögen im Sinne der vorgenannten Rückdeckungsversicherungen sind gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Dabei wurden die ab Bilanzstichtag 31.12.2022 zwingend anzuwendenden Regelungen des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt.

Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert des Deckungsvermögens die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. Per 31.12.2024 ist ein Verpflichtungsüberhang in den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Andere Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verteilung der Personal- und Sachaufwendungen auf die Funktionsbereiche erfolgt soweit möglich direkt. Nicht direkt zurechenbare Kosten wurden nach geeigneten Verteilungsschlüsseln auf die Funktionsbereiche Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen, Abschluss von Versicherungsverträgen, Verwaltung von Versicherungsverträgen und Verwaltung von Kapitalanlagen aufgeteilt. Aufwendungen, die diesen Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden konnten, wurden unter dem Posten „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen sowie dem nichtversicherungstechnischen Bereich zugeordnet.

## **7.3 Erläuterungen zur Bilanz**

### **7.3.1 Aktivseite**

#### **7.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonstige Kapitalanlagen**

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sonstigen Kapitalanlagen ist auf Seite 32 dargestellt. Die Buch- und Zeitwerte der Sonstigen Kapitalanlagen, die dem Sicherungsvermögen der Kasse zugerechnet werden, ergeben sich gemäß der untenstehenden Tabelle. Zum Bilanzstichtag hält die bbb im freien Vermögen keine Bestände.

Kontogruppe	Buchwert in Mio. Euro	%	Markt wert in Mio. Euro	%	Bewertungs reserven in Mio. Euro	% vom Buch- wert
Direktanlage Zinsträger	1.408,2	42,0	1.299,6	39,9	-108,6	-7,7
liquid Masterfonds bbp INKA	1.155,2	34,4	1.139,6	35,0	-15,6	-1,3
illiquid HI-bbp-Alternatives	791,2	23,6	821,4	25,2	30,2	3,8
<b>Gesamt</b>	<b>3.354,6</b>	<b>100,0</b>	<b>3.260,6</b>	<b>100,0</b>	<b>-94,0</b>	<b>-2,8</b>

Der Zeitwert des Masterfonds bbp INKA für liquide, börsengehandelte Wertpapiere wurde mit dem Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag ermittelt, der Zeitwert für die nicht börsengehandelten Anteile an Investmentvermögen im HI-bbp-Alternatives-Fonds wurde zum Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag errechnet, der Zeitwert der börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen wurde aus dem Börsenkurs am Abschlussstichtag ermittelt, die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt auf Basis unterlegter Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität des Emittenten mittels finanzmathematischer Bewertungsverfahren.

Im Bereich der Eigenanlagen in Zinsträger weist die überwiegende Anzahl der Positionen stille Lasten aus. Die Summe der stillen Lasten aus Inhaberschuldverschreibungen (Buchwert 276,6 Mio. Euro, Marktwert 263,9 Mio. Euro) und Namensschuldverschreibungen/ Schuldscheinen (Buchwert 1.053,9 Mio. Euro, Marktwert 958,7 Mio. Euro) liegt dabei bei 12,8 Mio. Euro bzw. 95,2 Mio. Euro. Diese stillen Lasten wurden durch stark gestiegene Marktzinsen verursacht. Die Kreditqualität hat sich nicht verändert. Eine Rückzahlung zu pari ist weiterhin wahrscheinlich und eine Abschreibung kann unterbleiben. Der Investmentprozess der bbp überwacht fortwährend die Bestände und bespricht Auffälligkeiten im Kreditkomitee. Zum Bilanzstichtag hält die Kasse einen Vorkauf im Bereich der Eigenanlagen in Zinsträger mit einem Nennwert von 25,0 Mio. Euro. Der Kurswert des Vorkaufs beträgt 25,0 Mio. Euro. Diese Anleihe hat unverändert ein Rating bei BBB.

Der Masterfonds bbp INKA weist stille Lasten i.H. von 15,6 Mio. Euro nach Ausschüttung ohne Wiederanlage von 20,0 Mio. Euro für 2024 aus (Vorjahr: stille Last 44,6 Mio. Euro inkl. Ausschüttung 18,3 Mio. Euro ohne Wiederanlage). Die stille Last wurde nicht abgeschrieben, da diese als temporär angesehen und Wertaufholung angenommen wird. Eine frühere Wertaufholungssituation nach dem schlechten Kapitalmarktjahr 2018 fand bis 2021 bereits statt. Die aktuelle stille Last im Masterfonds entstand nach dem Negativtrend der Kapitalmärkte im Jahr 2022, ausgelöst durch einen historischen Zinssprung. Die bbp ist von der Wertaufholungsannahme überzeugt und sieht die stillen Lasten als nicht dauerhaft an. Der Masterfonds bbp INKA investiert in qualitative liquide Anlagen zur Abbildung der Strategischen Asset Allokation. Die Aktieninvestments werden in Namen der ersten Reihe mit indexnahen Anlagen investiert und weisen gute Dividendenrenditen sowie Bewertungen aus. Ca. 68 % der Anlagen im Masterfonds bbp INKA sind in Investment-Grade-Anleihen (Durchschnittsrating A+) mit guten Kaufrenditen investiert. Das Durchschnittsrating dieser Anleihen hat sich seit dem Krisenjahr 2022 verbessert. Eine breite Streuung, selbst innerhalb der Assetklassen, sorgt für gute Diversifikationseffekte.

Der Wertpapierfonds bbp INKA ist ein Masterfonds, bestehend aus sechs Segmenten. Das Ziel des Fonds ist es, durch ausgewogene Gewichtung von Aktien und Renten kontinuierlich positive Renditen zu erwirtschaften. Zum Stichtag 31.12.2024 ergibt sich folgende Zusammensetzung mit Zeitwerten:

Segment	Gewicht	Benchmark
<b>Aktien</b>	<b>19,4 %</b>	
BBP Ampega	73,7 %	60 % STOXX Europe 600 (net)   20 % MSCI World (net)   20 % STOXX Europe Small 200 (net)
BBP Aktien	26,3 %	35 % MSCI Emerging Markets (gross)   35 % MSCI Europe (gross)   30 % DAX (net)
<b>Renten Gov</b>	<b>44,5 %</b>	
BBP Basisportfolio Renten	100,0 %	50 % iBoxx Euro Sovereign 7-10 Yrs   30 % iBoxx Euro Sovereigns 10+ Yrs   20 % iBoxx Euro Corporates
<b>Renten Credit Europa</b>	<b>23,6 %</b>	
BBP Corporates HI	56,1 %	100 % iBoxx Euro Corporates
BBP AMPCORP	44,4 %	100 % iBoxx Euro Corporates
<b>Overlay</b>	<b>12,5 %</b>	
davon	100,0 %	

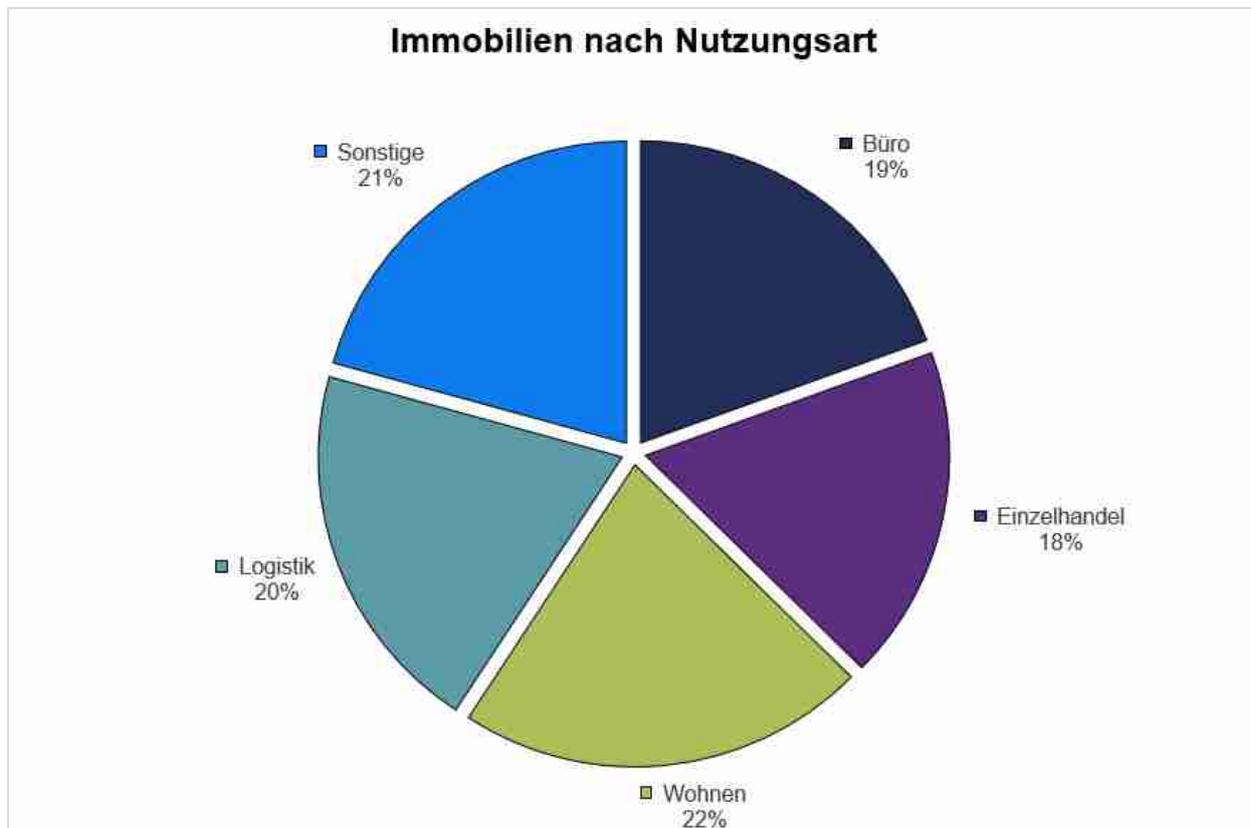
Insgesamt besteht der Fonds zu ca. 68,1 % aus Renteninvestments. Aktieninvestments betragen 19,4 %. Im Jahr 2024 wurde eine Ausschüttung ohne Wiederanlage aus dem Fonds in Höhe von 20,0 Mio. Euro durchgeführt. Anteile des Masterfonds bbp INKA können täglich zurückgegeben werden.

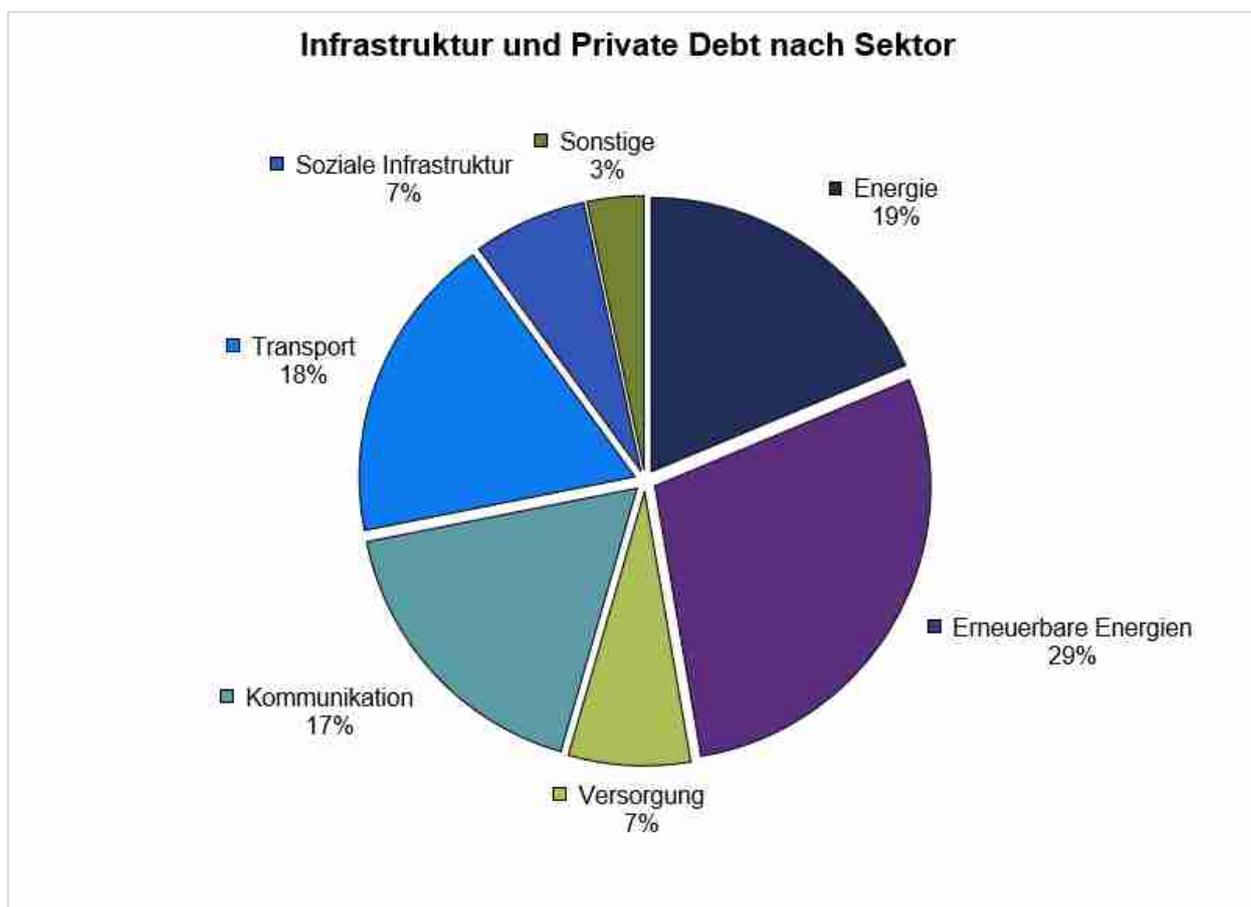
Der HI-bbp-Alternatives-Fonds ist ein Dachfonds, bestehend aus mehreren Zielfonds. Das Ziel des Fonds ist es, die Immobilien-Investments und auch die Infrastruktur-Investments der Kasse zu bündeln und dadurch kontinuierlich positive Renditen zu erwirtschaften. Der Fonds ist über die verschiedenen Nutzungsarten diversifiziert. Für 2024 erfolgte eine Ausschüttung ohne Wiederanlage von 13,0 Mio. Euro. Die Reserven zum Jahresultimo 2023 belaufen sich auf 30,2 Mio. Euro nach Ausschüttung. Anteile des Masterfonds HI-bbp-Alternatives können täglich zurückgegeben werden.

### 7.3.1.2 Portfolio Allokation im HI-bbp-Alternatives

Assetklasse	Marktwert in Mio. Euro	Marktwert in %
Immobilien	516,61	62,9
Infrastruktur	188,11	22,9
Private Equity	3,91	0,5
Private Debt	52,22	6,4
Renten	38,28	4,7
Kasse	22,72	2,8
Sonstige	-0,48	-0,1
<b>Summe</b>	<b>821,36</b>	<b>100,0</b>

Streuung innerhalb der Assetklassen Immobilien und Infrastruktur:





Der Fonds wurde im Dezember 2013 eingeführt und im Laufe der folgenden Jahre stark vergrößert und diversifiziert.

### 7.3.1.3 Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten Beitragsforderungen aus der Grundversorgung (VTV) in Höhe von 8.456.694,20 Euro (Vorjahr: 8.452.958,99 Euro) sowie kleinere Forderungen aus anderen Tarifen.

Sonstige Forderungen aus Steuern sind in Höhe von 33.761,50 Euro (Vorjahr: 37.273,91 Euro) angefallen. Die Sonstigen Forderungen enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

### 7.3.1.4 Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“ enthält ausschließlich noch nicht fällige Zinsen aus Kapitalanlagen.

## 7.3.2 Passivseite

### 7.3.2.1 Gründungsstock

Der Gründungsstock hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht. Der Gründungsstock wird jeweils mit dem zum 31.12. letztgültigen Nominalzins von Bundesanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren verzinst, sofern dieser Zinssatz positiv ist.

### 7.3.2.2 Verlustrücklage

Die Verlustrücklage konnte mittels Zuführung des erwirtschafteten Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr um 30.529.462,12 Euro auf 186.760.167,40 Euro erhöht werden (Vorjahr: Zuführung 23.345.372,46 Euro).

### 7.3.2.3 Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge ermittelt (prospektive Methode). Sie beträgt 3.119.095.714,80 Euro zum 31.12.2024.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem geschäftsplanmäßig ermittelten Betrag in Höhe von 3.115.934.561,75 Euro und einer pauschalen Zusatzreserve in Höhe von 3.161.153,05 Euro für die noch ausstehende Absenkung des Rechnungszinses. Eine Aufteilung des geschäftsplanmäßig ermittelten Betrages auf die einzelnen Tarifgruppen ist im Lagebericht aufgeführt.

### 7.3.2.4 Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet in Bearbeitung befindliche Leistungsfälle in Höhe von 3.073.730,30 Euro sowie noch auszuzahlende Abfindungen in Höhe von 2.129.104,44 Euro und Rückgewährbeiträge in Höhe von 0,00 Euro.

### 7.3.2.5 Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung (RfB)

Per 31.12.2024 wurde eine Zuführung zur RfB in Höhe von 7.632.365,53 Euro vorgenommen. Des Weiteren wurde eine Korrekturbuchung der Zuführung zur pauschalen Deckungsrückstellung in Tarif B in Höhe von 12.129,12 Euro in die RfB durchgeführt. Somit ergibt sich insgesamt eine Zuführung zur RfB in Höhe von 7.644.494,65 Euro.

Die Entwicklung der Rückstellung stellt sich daher im Geschäftsjahr wie folgt dar (alle Werte in Euro):

RfB zum 31.12.2023	Umbuchung	Entnahme in 2024	Zuführung zum 31.12.2024	RfB zum 31.12.2024
4.422.184,29	12.129,12	4.058.374,10	7.632.365,53	8.008.304,84

### 7.3.2.6 Andere Rückstellungen

#### Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen

Die Gesellschaft gewährt ihren Mitarbeitern Pensionszusagen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Rückstellungswert für die Pensionszusagen 3.028.005,61 Euro, davon sind 2.771.357,53 Euro arbeitgeberfinanziert. Auf ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene entfallen 154.862,34 Euro der gebildeten Pensionsrückstellungen.

Darüber hinaus bestehen arbeitnehmerfinanzierte Zusagen. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung der Mitarbeiter im Rahmen der Höherversicherung bestehen beim DEBEKA Lebensversicherungsverein a. G. Rückdeckungsversicherungen. Dieses Vermögen ist durch rechtliche Gestaltung im Insolvenzfall dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Das Deckungsvermögen aus den abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen wird wie folgt mit dem Erfüllungsbetrag aus den Verpflichtungen saldiert:

	Euro
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Altersversorgung	281.279
Beizulegender Zeitwert des beim DEBEKA Lebensversicherungsverein a. G. angelegten Deckungsvermögens	224.060
Pensionsrückstellung per 31.12.2024	57.219

Für die Bilanzstichtage ab 31.12.2022 werden die Regelungen des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 vom 30.04.2021 und die Ausführungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vom 26.04.2022 im Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung zur aktuariellen Umsetzung des vorstehenden RH berücksichtigt.

Den Ergebnissen der Gutachten im Rahmen der DEBEKA Lebensversicherungsverein a. G. liegt das Aktivprimat und die Bruttomethode zugrunde. Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge und die Verrechnung mit den Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2024 sind nachstehend aufgeführt:

	Euro
Nettoertrag des Deckungsvermögens	7.880
Zinsaufwand aus der Verpflichtung	5.258
Erfolgswirksam aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes	2.786
Netto-Zinsaufwand	5.408

Der verbleibende Aufwand von 5.408 Euro ist in der GuV im Sonstigen Ergebnis enthalten.

### Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Rückstellungen für interne und externe Kosten der Jahresabschlussstellung, Prüfungsgebühren, aktuarielle Dienstleistungen, steuerliche Beratung und für den Stichtag 1.1.2025 bereits eingegangene Beiträge zur Rechnungszinsabsenkung.

#### 7.3.2.7 Andere Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern umfassen vor allem Verbindlichkeiten aus Beiträgen von Versicherungsnehmern für die Höherversorgung in Höhe von 6.694.918,39 Euro (Vorjahr: 8.027.627,67 Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Beiträgen von Versicherungsnehmern in der Grundversorgung in Höhe von 5.369.331,92 Euro (Vorjahr: 4.352.997,09 Euro).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 154.991,71 Euro (Vorjahr: 138.092,60 Euro) sowie Zinsverbindlichkeiten für die im Jahr 2024 wieder zu erfüllende Gründungsstockverzinsung in Höhe von 1.992.222,23 Euro (Vorjahr: 1.688.879,74 Euro).

### 7.3.3 Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	0,2	0,0	-0,3	0,9
B. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.902,4	44,0	0,0	0,0	1.946,4
2. Inhaberschuldverschreibungen	255,7	114,7	-16,1	0,0	354,3
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	661,3	166,4	0,0	-2,5	825,2
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	236,8	19,1	-27,2	0,0	228,7
Summe B.	3.056,2	344,2	-43,3	-2,5	3.354,6
Gesamtsumme	3.057,2	344,4	-43,3	-2,8	3.355,5

## 7.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 7.4.1 Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge entsprechen den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung. Sie gliedern sich in Einmalbeiträge in Höhe von 27.007.768,95 Euro (Vorjahr: 31.986.287,11 Euro) und laufende Beiträge in Höhe von 266.022.854,26 Euro (Vorjahr: 262.334.650,94 Euro). Alle Beiträge stammen aus Pensionsversicherungen im Rahmen von Kollektivverträgen.

### 7.4.2 Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zur Leistungserhöhung Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 1.999.113,49 Euro gebucht (Vorjahr: 1.254.587,24 Euro).

### 7.4.3 Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Mio. Euro	2022	2023	2024
Zinserträge Direktanlage	25,5	31,1	39,8
Erträge Masterfonds bbp INKA	0,0	18,3	20,0
Erträge HI-bbp-Alternatives	24,8	8,5	13,0
Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1,0	0,0	0,1
Erträge aus lfd. Guthaben u. Tagesgeld	0,0	0,0	1,0
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,0	0,0	-2,5
<b>Gesamt</b>	<b>51,4</b>	<b>57,9</b>	<b>71,4</b>

### 7.4.4 Sonstige versicherungstechnische Erträge

In dieser Position enthalten sind Erträge der DL-Renten. Es werden ebenfalls die Erträge der Auffüllbeträge der planmäßigen Rechnungszinsabsenkung zum 01.07.2024, des Tarif A (VTV) von 2,25 % auf 1,75 %, ausgewiesen.

### 7.4.5 Sonstige Erträge

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, sonstige Zinsen und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

### 7.4.6 Sonstige Aufwendungen

Für Rechts- und Beratungskosten entstand ein Gesamtaufwand von 443.712,75 Euro (Vorjahr: 353.326,28 Euro).

Daneben sind weitere Aufwendungen, die den Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden konnten, in den sonstigen Aufwendungen berücksichtigt.

Zusammensetzung der Personal-Aufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV:

Mio. Euro	2022	2023	2024
Löhne und Gehälter	2,6	2,6	3,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,4	0,5	0,5
Aufwendungen für Altersversorgung	0,3	0,3	0,3
<b>Personal-Aufwendungen Gesamt</b>	<b>3,3</b>	<b>3,4</b>	<b>3,8</b>

## 7.5 Sonstige Angaben

### 7.5.1 Angaben gemäß § 268 Abs. 7 HGB

Die Eventualverbindlichkeiten aus noch nicht abgerufenen Zusagen an Investmentfonds und Andienungsrechten aus Multitranchen stellen aufgrund der Liquiditätssituation der Kasse keine Beeinträchtigung der Risikosituation dar. Dabei sind die Abrufe für die Investmentfonds als sehr wahrscheinlich und die Andienungen aus den Multitranchen aktuell als wahrscheinlich anzusehen. Ein getätigter Vorkauf über 25 Mio. Euro, dessen Qualität unverändert gut ist, ist mit der Absicht versehen, diesen in 2025 in das Anlagevermögen zu übernehmen.

Eventualverbindlichkeiten	Mio. Euro
Commitments HI-bbp-Alternatives	113,5
Multitranchen - mögliche Andienungen	170,0
<b>Gesamt</b>	<b>283,5</b>

### 7.5.2 Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung

Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung fielen in Höhe von 41.650,00 Euro an. Dieser Betrag entfällt ausschließlich auf Aufwendungen gemäß § 285 Abs. 17 a) HGB.

### 7.5.3 Anzahl der Beschäftigten

Neben dem Vorstand waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 44 weitere Personen, davon zehn in Teilzeit, (Vorjahr: 37 weitere Personen, davon sechs in Teilzeit) beschäftigt.

### 7.5.4 Bezüge für Organmitglieder

Auf eine Veröffentlichung der Vorstandsgehälter und auf die Angabe der Bezüge ehemaliger Organe wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Vergütung.

### 7.5.5 Vorsitzende der Vertreterversammlung

Jan Büttner	Vorsitzender
Thorsten Albrecht	Stellvertretender Vorsitzender
David Jacobs	Stellvertretender Vorsitzender

### 7.5.6 Aufsichtsrat

Jan Schrader	Betriebsdirektor (Radio Bremen, Vorsitzender)
Tobias Bossert	Dipl.-Physiker (ver.di, stellv. Vorsitzender)
Ivonne Bloche	Verwaltungsdirektorin (MDR, Mitglied ab dem 24.01.2024)
Stefanie Drinhausen	Hauptabteilungsleiterin Finanzen (WDR)
Pierre Köhler	Persönliches Ersatzmitglied von Ralf Ludwig (MDR, Mitglied ab dem 01.01.2024 und Amtsniederlegung zum 24.01.2024)
Marcus Pfeiffer	Redakteur (DJV)
Thomas Schelberg	Geschäftsführer (SWR Media Services GmbH)

### 7.5.7 Vorstand

Gerhard Monsberger	Vorstand
Martin Kummer	Vorstand

### 7.5.8 Treuhänder

Reinhold Hiss	Treuhänder
Cornelia Auxel	Stellvertretende Treuhänderin

### 7.5.9 Verantwortliche Aktuarin

Katrin Burchhardt	Verantwortliche Aktuarin
-------------------	--------------------------

## 7.6 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kasse nachhaltig beeinflussen würden.

Baden-Baden, 14.03.2025

Baden-Badener Pensionskasse VVaG

Der Vorstand



Monsberger



Kummer

## 8. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Baden-Badener Pensionskasse VVaG, Baden-Baden

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Badener Pensionskasse VVaG, Baden-Baden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Baden-Badener Pensionskasse VVaG, Baden-Baden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben,

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 14.04.2025

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Landgraf  
Wirtschaftsprüfer

Steinle  
Wirtschaftsprüfer

## **9. Bericht des Aufsichtsrats an die Vertreterversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Baden-Badener Pensionskasse VVaG zum 31.12.2024 sowie des Vorschlages des Vorstands zur Verwendung des Überschusses**

Die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 hat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen am 06.05.2024, am 13.06.2024, am 02.10.2024, am 04.12.2024 und am 07.05.2025 stattgefunden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen über verschiedene aktuelle Themen der Kasse informiert.

Im Rahmen seiner Kontrollfunktion hat der Aufsichtsrat sich auch mit dem Internen Kontrollsystem befasst und dazu auch die jährlichen Revisionsberichte beraten. Im abgelaufenen Jahr wurden Berichte zu den Themen „Vertragsverwaltung und Rentenverwaltung“ sowie „Kapitalanlagen“, „Internes Kontrollsystem (IKS)“ und „Risikomanagement“ erstellt. Alle Prüfungen wurden durch die PwC durchgeführt. Es gab keine kritischen Feststellungen. Eine anlassunabhängige Vor-Ort-Prüfung der Kasse durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen ergab ebenfalls keine kritischen Feststellungen.

Nachdem der Rechnungszinssatz im Altbestand bereits im Geschäftsjahr 2021 von 2,75 % auf 2,25 % vorzeitig abgesenkt wurde, wird auf Basis der Gremienbeschlüsse eine weitere Absenkung auf 1,75 % zum 01.01.2025 erfolgen. Mit Blick auf die Stärkung der Risikotragfähigkeit der bbb hatten sich mehrere Mitglieder für eine freiwillige Vorziehung der Rechnungszinsabsenkung im VTV auf 1,75 % bereits im Jahr 2022 entschieden, zwei weitere Mitglieder führten diese freiwillige Vorziehung im Jahr 2023 bzw. 2024 durch. Hierdurch ist die passivseitige Zinsanforderung entsprechend schneller gesunken und die bilanzielle Stabilität konnte durch diese Entlastung deutlich verbessert werden. Ebenso wirkt sich die im Jahr 2022 durch alle Trägerunternehmen abgegebene Patronatserklärung stabilisierend auf die enge Risikotragfähigkeit aus.

Die bbb konnte im Jahr 2024 durch eine gute Neu- und Wiederanlagepolitik von dem gestiegenen Zinsniveau sowie vom Positivtrend der Kapitalmärkte profitieren. Die weiterhin knappe Risikotragfähigkeit der Kasse konnte sich durch Aufholung bei den stillen Lasten verbessern. Mögliche negative Bewertungsänderungen in Folge des Zinsanstiegs, gerade auch bei illiquiden Kapitalanlagen wie Immobilien und Infrastrukturinvestments, sind aber nach wie vor ein potenzieller Belastungsfaktor, wobei die Kasse die Auswirkungen bislang nur sehr milde spürt. Somit bleibt die bbb auf Grund ihrer weiterhin nur geringen Kapitaldecke sensibel gegenüber Zinsänderungsrisiken und sonstigen Marktschwankungen. Das neue, erhöhte Zinsniveau ist für die stark wachsende Kasse aber eine sehr gute Grundlage, um den vorhandenen stillen Lasten, resultierend aus dem schlechten Kapitalmarktjahr 2022, ausgleichend entgegenzuwirken.

Auch die BaFin hat die verbesserte Lage nach den durch die Mitgliedsunternehmen ergriffenen Stärkungsmaßnahmen anerkannt und sieht derzeit keinen Anlass für eine intensiviertere Aufsicht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024 vom 14.03.2025 und den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Rödl & Partner vom 14.04.2025 geprüft. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer von Rödl & Partner zum Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Im Geschäftsjahr 2024 ist nach Dotierung einer pauschalen Zusatzreserve ein Rohüberschuss nach Steuern von 38.173.956,77 Euro entstanden. Dem Vorschlag des Vorstandes folgend, hat der Aufsichtsrat zugestimmt, dass eine Zuführung in Höhe von 7.644.494,65 Euro in die

Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorgenommen werden soll. Der übrige Betrag soll zur Sicherstellung der Solvabilität der Kasse in Höhe von 30.529.462,12 Euro der Verlustrücklage zugeführt werden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen stimmt der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem Vorschlag zur Verwendung des Überschusses zu und bewilligt den vom Vorstand zum 31.12.2024 aufgestellten Jahresabschluss.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Vertreterversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der vorliegenden Form festzustellen und den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Überschusses zu beschließen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung dem Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Hinsichtlich der Besetzung und Organisation des Aufsichtsrats kam es im Jahr 2024 zu kleineren Veränderungen. Nachdem Herr Ralf Ludwig die Amtsübernahme als Intendant des MDR zum 01.11.2023 antrat und sein Mandat als langjähriges Mitglied des Aufsichtsrats der bbp zum 31.12.2023 niederlegte, übernahm ab dem 01.01.2024 sein persönliches Ersatzmitglied Herr Pierre Köhler (MDR). Er übernahm die Position im Aufsichtsrat bis zur ordentlichen Bestellung von Frau Ivonne Bloche (MDR) und legte sein Amt als Aufsichtsratsmitglied zum 24.01.2024 nieder.

Im Rahmen der außerordentlichen Vertreterversammlung am 24.01.2024 wurden einstimmig für die verbleibende Amtszeit vom 24.01.2024 bis zum 06.10.2027 Frau Ivonne Bloche als Mitglied des Aufsichtsrats der bbp und Herr Pierre Köhler als persönliches Ersatzmitglied für Frau Ivonne Bloche bestellt.

Baden-Baden, den 06.05.2025

Der Aufsichtsrat

  
Jan Schrader  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

  
Tobias Bossert  
(stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

  
Ivonne Bloche

  
Stefanie Drinhausen

  
Marcus Pfeiffer

  
Thomas Schelberg